Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprech-Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 116. Donnerstag, den 16. August 1894. 1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das Gesinde und die Unfallversicherung.

Im „Sozialpolitischen Centralblatt" schreibt Ludwig Fuld über diesen sehr wunden Punkt unserer sozialen Gesetzgebung:

Nach den bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Ansehung der Versicherung des Gesindes gemachten Erfahrungen hat es eigentlich nirgendwo besonders überrascht, daß die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen die Unfallfürsorge für das Gesinde nicht berücksichtigt; dennoch hat sich wohl mancher eifrige Freund der Sozialgesetzgebung des Gefühls schmerzlichen Bedauerns darüber nicht erwehren können, daß die Reichsgesetzgebung für die Nothwendigkeit, auch die Lage dieser Personenklasse zu bessern, so geringes Verständniß zeigt, bezw. daß sie nicht im Stande ist, sich dem Banne von Vorurtheilen zu entziehen, die grade auf dem Gebiete des Gesinderechts unverwüstlich zu sein scheinen. Während das landwirthschaftliche Gesinde auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1886 der Unfallversicherung unterstellt ist und auf Grund der Novelle nicht nur für die im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe erlittenen Unfälle Schadenersatz begehren kann, sondern auch für diejenigen, welche es bei der Ausführung einer hauswirthschaftlichen Arbeit, z. B. Wassertragen und Holzspalten für die Küche der Familie des Arbeitgebers, betreffen, ist das Hausgesinde von der Unfallversicherung ausgeschlossen. Die Unfallgefahr, welcher dasselbe untersteht, ist gleichwohl keine geringe; selbst wenn für alle Zeiten die Reichsgesetzgebung bei der Ansicht verharren sollte, daß die öffentlichrechtliche Unfallfürsorge nur für solche Betriebe und Betriebskreise angemessen, welche mit einer besonderen, die normale, jeden Menschen überall bedrohende Unfallgefahr übersteigenden Betriebsgefahr verbunden sind — was im Hinblick auf die Erstreckung der Unfallversicherung auf das Handwerk nicht wahrscheinlich ist — wäre gleichwohl die Unfallversicherung der Dienstboten gerechtfertigt. Der männliche wie der weibliche Dienstbote, dessen Arbeitskraft für die so zahlreichen Arbeiten ohne Unterschied verwendet wird, welche der häusliche Wirthschaftsbetrieb mit sich bringt, ist, wenn auch nicht auf Schritt und Tritt, so doch bei einem sehr erheblichen Theile seiner Arbeiten von einer Unfallgefahr bedroht, welche mit diesen in ursächlichem Zusammenhange steht. Es erscheint überflüssig, dies durch Anführung von Beispielen beweisen zu wollen, da die Richtigkeit dieser Behauptung sich Jedem aufdrängt, der sich den Betrieb einer Hauswirthschaft vergegenwärtigt. In den Gesindeordnungen findet sich, soweit ersichtlich, keine Bestimmung, welche den Arbeitgeber, oder um die aus den Zeiten des Feudalstaates stammende juristische Ausdrucksweise beizubehalten, die Dienstherrschaft verpflichtet, dem Dienstboten den Vermögensschaden zu ersetzen, welchen derselbe in Folge eines Unfalles bei der Arbeit erlitten hat. Es bleibt also dem Verletzten und Geschädigten nur übrig, den Versuch zu machen, mit Hülfe der haftpflichtrechtlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts einen Schadenersatz zu erlangen. Dieser Versuch wird aber in den meisten Fällen scheitern, weil die betr. Vorschriften der in Deutschland geltenden bürgerlichen Gesetzbücher nicht so weit gefaßt sind, um auch auf solche Fälle erfolgreich angewendet werden zu können. Greifen wir beispielsweise die Bestimmungen des in den Rheinlanden noch geltenden Code civil (bürgerliches Gesetzbuch) heraus, der unter allen neueren Kodifikationen die Haftpflicht am Weitesten ausdehnt, so kann auf Grund der Artikel 1382 und 1383 der Dienstherr für den von dem Dienstboten erlittenen Unfall nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn ihm eine Verschuldung, Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit zur Last fällt. Der Dienstherr, welcher seinen Dienstboten mangelhafte Arbeitsgeräthe zur Verfügung stellt, haftet auf Grund dieser Bestimmungen für die Folgen des Unfalles, den der Dienstbote durch die mangelhafte Beschaffenheit jener erleidet: wenn beispielsweise der Dienstbote sich zum Putzen der Fenster einer baufälligen Leiter bedient, deren Sprossen bei der Arbeit brechen, so ist der Dienstherr für alle Konsequenzen des Unfalls verantwortlich; wenn dagegen der Dienstbote sich bei der Arbeit auf die Fensterbank stellt und in Folge eines falschen Tritts auf die Straße stürzt, so würde auch im Gebiete des rheinischen Rechts der Dienstherr hierfür nicht verantwortlich gemacht werden können. Besondere Bestimmungen über die Verpflichtungen der Dienstherren gegenüber den Dienstboten enthält der Code civil nicht, er behandelt den Dienstvertrag in zwei kurzen Paragraphen, was allerdings dem sozialpolitischen Verhältniß der Entstehungszeit des Gesetzbuches entspricht. Nach dem zweiten Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches (§ 558) liegt nun dem Dienstberechtigten die Pflicht ob, Räume, Vorrichtungen und Geräthschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet; wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, so hat er den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß ihm ein Verschulden zur Last fällt; diese Verpflichtung kann durch Vertrag im Voraus weder aufgehoben noch beschränkt werden. Mit Vergnügen kennen wir den Fortschritt an, welcher vom Standpunkte des Sozialpolitikers in dieser Bestimmung enthalten ist, die, wenn richtig angewendet, die Möglichkeit enthält, auf die Lage des Hausgesindes einen höchst wohlthätigen Einfluß auszuüben. Es will uns als zweifellos erscheinen, daß auf Grund derselben für zahlreiche Unfälle der Dienstboten, welche nach der heutigen Rechtslage zum Gegenstand einer Schadenersatzklage nicht gemacht werden können, der Dienstberechtigte haftpflichtig ist. Unter der Herrschaft des neuen Gesetzbuches würde, um bei dem vorerwähnten Beispiel zu bleiben, der Dienstherr, welcher seinem Dienstboten befielt, sich auf die Fensterbank zum Putzen der Fenster zu stellen, für den Unfall, der hierbei entsteht, die Haftpflicht nicht ablehnen können. Aber trotz liberaler Anwendung der Vorschrift werden noch zahlreiche Unfälle der Dienstboten sich ereignen, für welche auch mit ihrer Hülfe der Dienstherr nicht zu der Leistung einer Entschädigung herangezogen werden kann. Auf dem Boden des bürgerlichen Rechts läßt sich überhaupt kein Rechtsnorm aufstellen, welche Gewißheit dafür bietet, daß der Dienstbote für jeden Unfall ebenso entschädigt werde, wie der gewerbliche und landwirthschaftliche Arbeiter; dies kann nur vom Boden des öffentlichen Rechts aus geschehen mittels Erschreckung des Versicherungszwanges auf das Gesinde. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß ein in dieser Hinsicht gestellter Antrag im Reichstag die Mehrheit alsbald findet; wir halten dies nicht nur für unwahrscheinlich, sondern sind auch überzeugt, daß sowohl aus dem Hause selbst, wie vom Tische des Bundesraths die Unfallversicherung des Gesindes als undurchführbar bezeichnen würde wegen der Verschiedenheit der in den einzelnen Theilen des Reiches bestehenden Verhältnisse. Trotzdem müssen wir es als dringend wünschenswerth bezeichnen, daß bei den Berathungen der Novelle die Ausdehnung der Versicherung wenigstens zur Sprache gebracht wird. Ist die Anregung hierzu erst einmal gegeben, so wird sich auch mit der Zeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Ausdehnung immer mehr Anhänger verschaffen und schließlich auch die Mehrheit des Reichstages für sich gewinnen. Der vorstehende Vorschlag wird mit der Gegnerschaft zahlreicher Personen rechnen müssen, vor Allem derjenigen, welche die sogenannten patriarchalischen Beziehungen zwischen dem Gesinde und der Dienstherrschaft nicht durch die rauhe Hand des Gesetzes gestört wissen wollen. Was es mit diesen Beziehungen auf sich hat, sieht man am besten, wenn ein Dienstbote im Dienste einen Unfall erleidet, der seine Arbeitsfähigkeit für sein ganzes Leben beeinträchtigt; pflegt in solchen Fällen seitens der die patriachalischen Beziehungen hoch haltenden Herrschaft wirklich eine angemessene Entschädigung gewährt zu werden? Die Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Die Unfallversicherung der Dienstboten ist daher eines der Ziele, welches nicht aus den Augen gelassen werden darf, früher oder später werden wir sie in Deutschland ebenso selbstverständlich finden wie die der gewerblichen Arbeiter.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eugen Richter's Ferienarbeit. Wie Eugen Richter einem Herrn X. Y. im Briefkasten seiner Zeitung mittheilen läßt, ist er soeben aus der Sommerfrische zurückgekehrt, wo er neue Kräfte zum Kampf gegen die absolut nicht todtzumachende Sozialdemokratie gesammelt hat. Gleich hat er sich auch wieder auf's hohe Roß gesetzt und geht mit dem Durchschnittseinkommen krebsen, um die Sozialdemokratie irrlehrerisch „tödter" zu machen. Hat Eugen früher das Durchschnittseinkommen auf 842 Mk. für den Kopf der Bezieher eines selbstständigen Einkommens berechnet, so gelangt er jetzt auf Grund der Wirkungen des neuen Einkommensteuergesetzes zu einem Durchschnittseinkommen von 900 Mark. Dieser Herr Richter kommt uns vor wie die Kinder, die allen Belehrungen zum Trotz doch auf ihrer Behauptung bestehen bleiben. Was geht denn einer sozialistisch organisirten Gesellschaft das Einkommen der heutigen kapitalistisch privatwirthschaftlich arbeitenden Gesellschaft an? Mit einem „Einkommen" im heutigen Sinne hat es die sozialistische, kommunistisch produzirende Gesellschaft überhaupt nichts zu thun, sondern lediglich mit dem Werthe der geschaffenen Produkte. Es ist deshalb auch ganz thöricht, wenn Herr Eugen aus seinen grandiosen Berechnungen nun dem städtischen Industriearbeiter nachweisen zu können glaubt, daß er bei der „gleichmäßigen Vertheilung des Einkommens" — ein Ding, mit dem die sozialistische Gesellschaft gar nichts zu thun hat — viel schlechter daran sein würde, wie heute. Hier ist vielmehr so zu argumentiren: Der Arbeiter bekommt heute für seine Arbeit einen Lohn, der dem Kapitalisten gestattet, ein arbeitsloses verschwenderisches Leben zu führen und dabei ungeheure Reichthümer zusammenzuscharren. Ungezählte Tausende von Arbeitern können heute nur zeitweilig oder gar nicht arbeiten und müssen doch leben, müssen zum Theil von dem leben, was die Arbeitenden erarbeitet haben — durch Unterstützungen usw. —; ungezählte andere Tausende von Menschen leben von dem, was der Arbeiter schafft. In der sozialistisch organisirten Gesellschaft wird den unfreiwillig Feiernden Gelegenheit zum Arbeiten gegeben, die freiwillig Feiernden werden gezwungen werden zu arbeiten, es wird Niemand von der Arbeit Anderer leben und Reichthümer zusammenscharren zu können; der Arbeiter wird also nicht so viel wie heute von dem Werthe seiner Arbeit abzugeben haben, sondern es wird ihm Alles das zukommen, was nicht zum Ersatz der verbrauchten Produktionsmittel und zur Erweiterung der Produktion, sowie zur Verwaltung des Gemeinwesens erforderlich ist. Dies geht auch heute schon selbstverständlich vom Lohne des Arbeiters ab, aber außerdem noch viel mehr, wie bereits erwähnt. Der Arbeiter wird also in der sozialistischen Gesellschaft schon besser daran sein, wenn man nur diese Umstände berücksichtigt. Wenn aber dann weiter berücksichtigt wird, was Herr Richter in seinem Aufsatze als auf Trugschlüssen beruhend bezeichnet, nämlich die größere Ergiebigkeit der Arbeit, so erhöht sich die Menge der dem Arbeiter, dem Mitgliede der sozialistischen Gesellschaft zur Verfügung stehenden Produktenmenge noch bedeutend. Wenn Herr Richter meint, daß die Arbeit weniger ergiebig sein würde, weil das Eigeninteresse schwindet, so ist das gerade das Gegentheil der Wirklichkeit. Heute hat der Arbeiter kein Eigeninteresse an der Produktion, sondern höchstens ein Eigeninteresse insofern, als er ein paar Pfennige mehr bekommt, wenn er recht schuftet, dabei aber dem Kapitalisten noch viel mehr in die Tasche arbeitet; in der sozialistischen Gesellschaft aber hat er am gesammten Produktionsprozeß Antheil, weil er da als Glied der die Produktionsmittel gemeinschaftlich besitzenden Gesellschaft Mitbesitzer ist, und wenn Herr Richter dann noch die Ersetzung der heutigen noch so massenhaft vorhandenen Zwergbetriebe durch Großbetriebe, deren größere Ergiebigkeit er wohl nicht bestreiten wird, berücksichtigt, dann dürfte er wohl ein anderes Bild von der Ergiebigkeit der sozialistischen Produktionsweise und von den Vortheilen, die sie den Arbeitenden gewährt, bekommen, als aus seiner blöden „gleichmäßigen Vertheilung des Einkommens". Freilich, die Fabrikation von „Sozialdemokratischen Irrlehren" dürfte in der sozialistischen Gesellschaft kein so glänzendes Einkommen gewähren wie in der kapitalistischen Gegenwart.

Wirksamer als alle Friedenskongresse unterstützt die Sache des Friedens das kleinkalibrige Gewehr. Ueber die furchtbare Wirkung der kleinkalibrigen Geschosse aus Jagdgewehren wird der „Vossischen Zeitung" aus Freienwalde geschrieben: „Es stand ein Rehbock auf 150 Meter Entfernung so, daß der Schuß schräg von hinten rechts waidmund angetragen werden mußte. Der Einschuß hatte die Stärke der Kugel, der Ausschuß dagegen, links kurz Blatt, hatte eine Zerreißung der Decke von Handbreite herbeigeführt. Der Magen und Hauptdarm waren total zerrissen, so daß der Koth bis in die Brusthöhle gespritzt war." Hält man es wirklich für möglich, daß die tapfersten und disciplinirtesten Soldaten sich zur Zielscheibe solcher Geschosse machen, wenn sie ihre Wirkung an ihren Mitkämpfern beobachtet haben?

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Juni im Vergleich zu den in Klammern beigefügten Junipreisen: für 1000 Kilo Weizen 136 (135) Mk., Roggen 121 (119) Mk., Gerste 126 (130) Mk., Hafer 140 (144) Mk., Kocherbsen 219 (220) Mk., Speisebohnen 240 (241) Mk., Linsen 457 (460) Mk., Eßkartoffeln 51,7 (47,1) Mk., Richtstroh 45,9 (49,1) Mk., Heu 57,2 (69,7) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1075 (1059) Mk.; für ein Kilogr. Rindskeule 1,34 (1,33) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,15 (1,14) Mk., Schweinefleisch 1,32 (1,32) Mk., Kalbfleisch 1,24 (1,23) Mk., Hammelfleisch 1,23 (1,21) Mk., ger. inl. Speck 1,67 (1,67) Mk., Eßbutter 2,14 (2,09) Mk., inl. Schweineschmalz 1,64 (1,64) Mk., Speisemehl aus Weizen 0,26 (0,26) Mk., aus Roggen 0,23 (0,23) Mk., für ein Schock Eier 2,94 (2,88) Mk.

Eine genaue Arbeitsstatistik ist etwas, was uns in Deutschland zur Stunde noch fehlt. Nun wird, wie die „Köln. Ztg." meldet, seitens des preußischen Ministers des Innern beabsichtigt, eine solche zu schaffen, doch keineswegs etwa aus dem Grunde, um aus dem Ergebnisse Schlüsse für die Verkürzung der Arbeitszeit und andere Reformen zu ziehen; weit gefehlt, auf diesem Standpunkt sind wir in Preußen-Deutschland, dem Lande der Sozialpolitik, noch lange nicht. Die Statistik soll vielmehr lediglich über Angebot und Nachfrage Auskunft geben, um die Ausstandsbewegungen besser überwachen und nöthigenfalls überflüssige Arbeitskräfte nach Punkten leiten zu können, welche daran Mangel leiden. — Wie das gemacht werden soll, ist uns freilich nicht klar.

Vergehen und Verbrechen der Ausländer in Deutschland. Nach einer Zusammenstellung der „Deutschen Kriminalstatistik" sind im Jahre 1891 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze von 433 254 Personen mit fremder Staatsangehörigkeit 4675 bestraft worden. Auf je 1000 Ausländer kamen somit 10,8 Verurtheilte. Am stärksten an der Kriminalität betheiligt war Rußland. Von 17 180 Russen wurden 490, d. h. 2,8 pCt. bestraft. Ihnen zunächst stehen Norwegen und Schweden, Italien und Oesterreich-Ungarn in der Abstufung von 16,8 bis 12,3 auf 1000 in Deutschland befindliche Angehörige des betreffenden Staates. Die relativ geringste Betheiligung an der Kriminalität zeigen sich die Schweiz, Dänemark, Frankreich, Großbritanien und die Vereinigten Staaten in der Abstufung von 7,5 bis 3,9 auf die angegebene Verhältniszahl. Im Allgemeinen wurden von den im Jahre 1891 verurtheilten 4675 Ausländern verurtheilt wegen: 1) Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion 634, 2) gegen die Person 1198, 3) gegen das Vermögen 2722. An Gruppe 2 und 3 waren die 19 660 Franzosen mit 30 bezw. 42, die 17108 Russen mit 103 bezw. 323 Verurtheilten betheiligt, die 15 000 Großbritannier mit 10 bezw. 32, die 15 000 Italiener mit 82 bezw. 108, die 40 000 Schweizer mit 99 bezw. 164.

Noch eine Nachwahl. Da die Wahl des Vertreters für Passau im Reichstage, des bekannten ungefährlichen Sozialistentödters unv Domvikars Dr. Pichler nach den geflogenen Erhebungen seitens der Wahlprüfungskommission des Reichstages für ungiltig erklärt werden mußte, hat der ultramontane Abgeordnete, wie die „Voss. Zeitung" sich zur Niederlegung seines Mandats entschlossen. Pichler erhielt am 15. Juni 1893 6712 Stimmen, sein Kampfgegner, ein Bauernbündler, 6024 und der sozialdemokratische Kandidat 644 Stimmen.

Niemand gönnt es dem andern. Eine bittere Fehde tobt gegenwärtig in der antisemitischen Presse wegen allerlei neuer Zeitungsgründereien. Motiv des Krieges ist der allerniedrigste Konkurrenzneid. Die Schmeicheleien fliegen dabei nur so hinüber und herüber. Jetzt wendet sich das Stöcker'sche „Volk" auch gegen die Zeitung des Bundes der Landwirthe und wirft deren Gründern vor, daß sie ebenso wie die antisemitischen Blätter lediglich den schon bestehenden konservativen Zeitungen Abbruch thun wollen unn nicht, wie Anfangs gesagt, der liberalen Presse. Der Bund der Landwirthe hat nämlich das Verbrechen begangen, sich mit der Bitte um Verbreitung seiner neuen „Deutschen Zeitung" an die Berliner konservativen Bürgervereine zu wenden. Daraufhin fragt das „Volk", ob denn das die Kreise seien, in denen die liberalen Blätter gelesen würden? Ganz offen wird dem Bund der Landwirthe Doppelzüngigkeit vorgeworfen. Während derselbe nämlich öffentlich erklärt habe, seine Tageszeitung wolle mit der gutgesinnten Presse Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen Feind kämpfen, heiße es in einem vertraulichen Schreiben an einem Berliner konservativen Bürgerverein, daß es in Berlin an einem Organ fehle, daß bei großer Billigkeit und Reichhaltigkeit fest und zielbewußt für die Interessen des in seinen Lebensbedingungen so schwer bedrohten Mittelstandes eintrete.

Bei der Landtagswahl in Hessen im 15. Starkenburgischen Wahlbezirk ist, wie die in Gießen erscheinende „Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung" berichtet, die Wahl des Genossen Cramer keineswegs ein reiner Glückszufall, trotzdem die endgültige Entscheidung durch das Loos stattfinden mußte. Im vorigen Jahre wurde unser Parteigenosse Cramer mit 18 Stimmen gewählt, die Freisinnigen hatten 11, die Nationalliberalen ebenfalls 11 und die Ultramontanen 3 Wahlmänner. Nur dadurch, daß die Freisinnigen sich nicht auf einen Kuhhandel mit den Nationalliberalen einließen, errang unser Genosse den Sieg. Diesmal hatte unser Kandidat 21 Stimmen, nachdem bei der Ersatzwahl in Sprendlingen sämmtliche 7 Wahlmänner unserer Partei gewonnen worden waren. Diesmal aber hatten sich die Freisinnigen mit den Nationalliberalen und Ultramontanen zusammengethan und der freisinnig-nationalliberale-ultramontane Mischmasch hätte auch gesiegt, wenn nicht ein Ultramontaner Ehrgefühl genug gehabt hätte, sich dem Schachergeschäft zu entziehen und einen weißen Zettel abzugeben. So standen 21 Sozialdemokraten gegen 21 Mischmasch-Männer und das Loos mußte entscheiden. Es gab das Mandat Dem, dem es gebührte.

Die Wirkung des Berliner Bierboykotts muß eine sehr empfindliche für die Protzen des Brauerrings sein, wenn die „Vossische Zeitung" in einem jammmernden Artikel schreibt: „Gewiß, es ist nicht zu leugnen, daß der Bierverruf auf die Brauereien seine Wirkung nicht verfehlt, und daß mit den Brauereien eine ganze Anzahl von Gastwirthschaften und Schankstätten in Mitleidenschaft gezogen sind. Es ist das auch leicht erklärlich; wenn eine so große Zahl von Arbeitern, wie sie Berlin in seinem Weichbilde birgt, im Verein mit den die Vororte bewohnenden Genossen sich, blindlings dem Rufe ihrer Führer folgend, ihren Biergenuß einschränkt, so kann das auf den Konsum des Bieres, das auf den Massenabsatz angewiesen ist, seine Wirkung nicht verfehlen. So ist in mancher Schankstätte, die früher zwei bis drei Tonnen täglich ausschänkte, der Ausschank auf ein sehr kleines Maaß herabgegangen."

Hunger — Arbeitshaus — Vagabund! Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der Stuttgarter „Buchbindergehülfe B. in Geestemünde außer Arbeit und ging auf die Reise. Seither war der Mann verschollen. Jetzt, nach zwei Jahren und vier Monaten, kommt ein Brief aus Norwegen, in welchem der Vermißte folgenden Aufschluß über sein Verbleiben giebt: „„Nachdem ich in Geestemünde am 4. April 1892 aus der Arbeit getreten war, kam ich am 12. April nach Wilster, wo mir von Herrn Sch., Buchdruckerei- und Buchbindereibesitzer, die Zusicherung gegeben wurde, am 19. April bei ihm in Arbeit treten zu können, weil er der Osterfeiertage wegen nicht früher mich in Arbeit nehmen könne. Da nun aber vom 12. bis 19. April noch eine lange Zeit war, so benutzte ich diese Zeit, um noch eine kleine Reise zu machen, und so kam ich denn am Ostersonntag nach Husum, wo ich diesen Tag blieb. Am zweiten Osterfeiertag wollte ich dann per Bahn nach Friedrichsstadt fahren, verfehlte jedoch den Bahnzug und mußte mich entschließen, zu Fuß nach dort zu machen. Eine Viertelstunde von dieser Stadt begab ich mich — um meinen Hunger zu stillen — in ein Haus an der Landstraße. Als ich das Haus verließ, stand der Landjäger da und verlangte meine Papiere. Der Mann hatte mich — was sich später herausstellte — mittelst Fernrohr beobachtet, als ich das Haus betrat, und sich nun schnellstens dahin begeben. Meine Versicherung, in Wilster Arbeit bekommen zu haben, beantwortete der Gesetzeswächter damit, daß er sagte, das könne er glauben und auch nicht! Alles half nicht; ich wurde nach Tönning in Haft gebracht, dort nach zweiwöchentlicher Untersuchung verurtheilt zur Ueberweisung in die Arbeitsanstalt nach Glückstadt auf die Dauer von zwei Jahren und wurde nach fünf Wochen dahin gesandt. — Am 27. Mai d. Js. (also nach Verbüßung der ganzen „Strafe"), aus der Arbeitsanstalt entlassen, reiste ich dann direkt nach Dänemark und Schweden und befinde mich jetzt in Norwegen."" Mit dieser Schilderung seiner Erlebnisse, die wir möglichst getreu nach dem Inhalt des Briefes hier wiedergegeben haben, hat der Kollege Aufschluß gegeben über die Ursachen seines Verschwindens aus dem Kreise seiner organisirten Kollegen, mit denen er gemeinsam als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft fortgesetzt thätig sein wollte. Der Unglückliche ist noch auf der Landstraße gebrandmarkt, denn als zwei Jahre langer Insasse eines Arbeitshauses scheut fast jeder Arbeitgeber davor zurück, ihm Beschäftigung zu geben. Er wurde verurtheilt als Landstreicher, und das genügt in den Augen der Satten, ihn als Auswurf der Menschheit anzusehen und ihn so zu behandeln. Der Mann fühlt sich bereits als Geächteter, denn er fragt in seinem Briefe an, ob er nach diesem Vorgange noch dem Verbande angehören könne. Wir antworteten: Gewiß! Denn was hat er gethan? Er war arbeitslos, die ihm zugesagte Arbeit konnte er nicht gleich antreten, er mußte, weil die Geldmittel ausgingen und der Hunger ihn plagte, einen Nebenmenschen um ein Stück Brod bitten. Die Folge war Ueberweisung in's Arbeitshaus und nun ist er ein „Vagabund"! Ist er letzteres wirklich? Nein! Er ist ein Opfer unserer heutigen ungünstigen und ungesunden gesellschaftlichen Einrichtungen, wie so viele Tausende, die heute die Landstraße bevölkern müssen."

Jeder denkende, rechtliche Mensch, höchstens die Redaktion der „Eisenbahn-Zeitung" macht eine Ausnahme, sie bezeichnet die Unglücklichen als — Stromer — wird, die Richtigkeit der hier mitgetheilten Thatsachen vorausgesetzt, mit diesem durch Richterspruch aus einem Arbeiter zu einem „Vagabunden" gemachten Opfer der heutigen Gesellschaft tiefstes Mitgefühl empfinden.

Zur Kamerunschande bringen die Zeitungen ziemlich übereinstimmend Nachrichten über die gegen Kanzler Leist eingeleitete Untersuchung. Im „Berliner Tageblatt" hat die Notiz folgenden Wortlaut:

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, werden die Akten gegen den Kanzler Leist nach Beendigung des gegen ihn schwebenden Disziplinarverfahrens der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Die Anklage gegen Leist dürfte sich unter anderem auch mit dem mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafenden Verbrechen gegen den § 174 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs, sowie mit dem Verbrechen des Todtschlages zu befassen haben. Zugleich erfahren wir, daß der in der Kamerun-Affaire vielgenannte D Vallentin bezüglich seines Wiedereintritts in den Kolonialdien mit dem Auswärtigen Amte noch in Unterhandlungen steh Uebrigens sind dem Dr. Vallentin auch von englischer Seite vo zügliche Anerbietungen gemacht worden.

Eine „rühmliche" Ausnahme muß natürlich Magdeburg machen. Im Anschluß an die Mittheilung von der Aufhebung des Amtsgerichts-Beschlusses gegen den Redakteur des „Vorwärts", Gen. Pötzsch, in Sachen des Zeugnißzwangsverfahrens bemerkt die „Volksstimme", daß der Redakteur der „Volksstimme", Genosse Baumüller wegen Zeugnißzwangsverweigerung immer noch in haftirt und die beantragte Haftentlassung abgelehnt worden ist. Im Reichstage wird die Angelegenheit zur Besprechung gebracht.

Sprengversuche mit einem neuen Sprengstoff werden seit einiger Zeit beim Eisenbahnregiment unternommen. Das neue Sprengmittel hat noch keinen Namen, sein Zusammensetzung ist selbstverständlich Geheimniß des Erfinders. Die Wirkungen des Sprengmittels werden als zehnfach stärker, wie die durch Dynamit herbeigeführten geschildert. Die Explosion des Stoffes erfolgt durch Schlag, der durch eine elektrische Batterie gegeben wird.

Oesterreich-Ungarn.

Ohne Ruh und Rast. Trotz der Ferienstille betreiben die Wiener Arbeiter eine sehr lebhafte Agitation zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts in Oesterreich. Letzten Sonntag wurden unter freiem Himmel auf der Feuerwerkswiese des Praters und in Schwechat sehr zahlreich besuchte Arbeiter Versammlungen abgehalten. Mehr als 30 000 Personen sollen an den Versammlungen theil genommen haben.

In Hodmezö-Vasarhelye hungern nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Lehrer. Wie bürgerliche Blätter berichten, haben die aus den Kamitaten Krasso-Temes stammenden fremdsprachigen Lehrer Hodmezö-Vasarhely zum größten Theil verlassen — weil sie hungern. Der Staat hat ihnen seit vier Wochen ihr Gehalt nicht ausbezahlt, trotzdem sie dasselbe schon verschiedentlich dringend verlangt haben. Nachdem ihr Kredit erschöpft ist, können sie sich nicht mehr halten und haben die Stätte ihres Wirkens verlassen. Der Direktor kann die zurückgebliebenen Lehrer kaum noch zum Bleiben bewegen und er muß den erbitternden Lehrern aus seinem Privatgeld Vorschüsse geben, damit sie nicht Hungers sterben. — Das ist eine Thatsache, die am Ende des 19. Jahrhunderts von dem „Kultur"-Staat Ungarn konstatirt wird.

Schweiz.

Auch im freien Lande Tell's macht sich der Polizeigeist gegenwärtig immer unliebsamer bemerkbar, eine natürliche Folge der reaktionären Stimmung, die jetzt die maßgebenden Kreise der Schweiz beherrscht. Natürlich kommt dabei auch die Komik zu ihrem Recht. So schreibt die Züricher „Arbeiterstimme":

„Lachen verboten. Zwei Urner Bürger weigerten sich unlängst, den Weisungen eines Polizisten Folge zu leisten. Ein Unterwaldner, der zusah, hat offenbar seine heimliche Freude an der Widersetzlichkeit gegen die Polizeigewalt und konnte sich schließlich des Lachens ob dem Trotz der freien Söhne Tells nicht erwehren. Die Polizei erblickte aber in diesem revolutionären Lachen eine Gesetzwidrigkeit. Der Lacher wurde wegen Verspottung der Polizei amtlich verklagt und zu 10 Frks Buße verknurrt.

Lehre: In Uri, der Heimath Tells, darf man über die Polizei nicht lachen.

Wir möchten es übrigens in Zürich keinem Arbeiter rathen, zu lachen. Er könnte eingesperrt werden."

Eine hochwichtige Volksabstimmung hat Sonntag im Kanton Zürich stattgefunden. Dieselbe betraf das vom Kantonsrath bereits angenommene Gesetz über den Schutz Fabrikarbeiterinnen. Es soll die übergroße Ausbeutung der Arbeiterinnen verhindert werden durch Festsetzung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Nachtarbeit 2c. Das Gesetz darf auf Annahme rechnen, da der Bauernbund von seiner Bekämpfung abgesehen hat, um die Arbeiter nicht vor den Kopf zu stoßen. Der „Basler Vorwärts" bemerkt dazu: Immerhin geht aus dem bloßen Umstand, daß sogar noch mit allerlei Vorurtheilen behaftete Bauern es mit den sozialdemokratischen Arbeitern nicht direkt verderben wollen, die erfreuliche Thatsache hervor, das man die Arbeiter als politische Macht bereits zu fürchten beginnt. Wenn sich die Arbeiter dessen nur mehr bewußt wären und dementsprechend besser zusammenhielten! Dasselbe wurde angenommen.

Frankreich.

Der Prozeß gegen die dreißig Anarchisten, der das Pariser Schwurgericht mehrere Tage beschäftigt hat endigte mit einer Freisprechung der Angeklagten. Die Erhebung der Anklage wegen anarchister Geheimbündelei war ein schwerer Mißgriff, der sich gewiß rächen wird. Ortiz und Chericotti sind wohl auf eine lange Reihe von Jahren unschädlich gemacht worden, aber dies ist nicht wegen anarchistischer Umtriebe, sondern wegen gemeinen Diebstahls geschehen. Es mag wohl zweifelhaft sein, welche Wendung der Prozeß genommen hätte, wenn die Bestimmungen des neuen Anarchistengesetzes angewendet worden wären, weil ein gelehrtes Richterkollegium anders befunden hätte, als das Schwurgericht, dann wäre aber die moralische Schädigung der Regierungsgewalt noch größer gewesen. Die Einleitung des Verfahrens war auf alle Fälle eine Unüberlegtheit. — Nach $2\frac{1}{2}$stündiger Berathung kehrten die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück. Der verkündete Wahrspruch besagt, daß die Angeklagten der Bildung einer Vereinigung zur Ausführung

Verbrechen nicht schuldig seien; dagegen seien Ortiz Chericotti (gewöhnliche Einbrecher, welche sich den chisten Mantel umhingen) des Diebstahls schuldig es seien denselben auch keine mildernde Umstände tehen. Infolge dessen wurden Jean Grave, Sebastian e, Chatel, Agneli, Bastard, Bernard, Brunet, an, Billon, Soubrie, Daressy, Traicourt, Cstambon, maret, Liegois, die Wittwe Milanaccio, die Angeklagte la, Frau Chericolti, Frau Bellotti und deren Sohn, Matha, freigesprochen. Wegen Diebstahls wurden theilt Ortiz zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Chericotti Jahren Zwangsarbeit, Bertani wurde wegen Tragens tener Waffen zu 6 Monaten Gefängniß und 16 Fr. strafe verurtheilt. Die Sitzung wurde ohne Zwischenaufgehoben.

Das **Anarchistengesetz** bricht dem dicken Dupuy nächstens Hals. So bemerkt der Pariser Gallus-Korrespondent „Echo": Es erlaubt, auf eine einfache Denunziation chistischer Gesinnung hin, die Verhaftung jedes ers. Vor 3 Tagen überfiel die Polizei ein Haus r Nähe von Paris, um Bomben und Geheimpressen uchen, fand aber nichts. Sein Eigenthümer, der tlich beim Tode Carnots geweint und das Gesetz ligt hatte, war von einem Werkführer, den er wegckt, denunzirt worden. Selbst die reaktionärste Presse rüber entrüstet. Die Tage des Ministeriums gezählt. Man spricht schon von einer en Zusammensetzung, bei welcher Léon rgeois, Ex-Radikaler und früherer ister, betheiligt sei. Ehe aber Dupuy fällt, tet er noch mit Burdeau, dem Kammerdiener Roth's und Kammerpräsidenten, eine neue Geschäftsung aus, welche den sozialistischen Abgeordneten u das Wort entzieht, indem sie das Recht der Interion, dessen jene sich beinahe allein bedienen, einkt. Vielleicht wird sie angenommen. Was schadet die Sozialisten sind jetzt Herren der parentarischen Schlacht und — was man auch mag — nichts wird sie aufhalten. Die sozialistische hat ihre Gegner allenthalben geschlagen, in den ten, auf dem Lande, in dem Parlament. — Eine Anwendung des Schandgesetzes melden die ngen: Ein junges Mädchen, das seine Eltern zwingen e, die kleine Stadt zu verlassen, wo sie sich lange, fand kein besseres Mittel, als sich an die Polizei enden und eine Menge Personen des Anarchismus ezichtigen, bei denen denn auch gehaussucht wurde. wollte Jedermann gegen ihre Familie aufhetzen. Gesetz wird schon jetzt unerträglich.

Dänemark.

Nach berühmten Mustern. Die Regierung will das thing auflösen und die neuen Wahlen im September ehmen lassen.

Rußland.

Klassenstaatliches. Wie in allen unseren heutigen ten vom Süden bis zum Norden Strafbestimmungen d welche Art immer in der Hauptsache die ärmere lkerung treffen, während die Reichen kraft der den enstaat kennzeichnenden Vergünstigungen sich denselben ehen können, davon wieder ein treffendes Beispiel, al aus Rußland. Aus St. Petersburg wird geben: „Seit Erlaß des Gesetzes vom 12. April 1887, welchem die Familien derjenigen Wehrpflichtigen, sich der Ableistung der Wehrpflicht entzogen haben, eldstrafe genommen werden, sind allein im Gouverne- Ssuwalki bis Ende 1893 solche Strafen in der von mehr 1,1 Millionen Rubel verhängt worden! etrieben sind davon jedoch nicht mehr als 7 pCt., aß noch über eine Million dieser Strafgelder aus- wobei übrigens noch ca. die Hälfte dieser ausnden Strafgelder als gänzlich aussichtslos gilt. Die che dieser Erscheinung ist, daß die Strafen meist die n Juden treffen, da die besser situirten Klassen ihren ern eine gute Ausbildung geben können, so daß diein bei der Ableistung der Wehrpflicht Vergünstigungen ßen."

Amerika.

Die **elende Plutokratenwirthschaft** und die Korruption en Reihen der Gesetzgeber schildert eine Korrespondenz „Voss. Ztg." aus Chicago sehr drastisch. So heißt n dieser Zuschrift: „Den besten Beweis, daß die „ernste Körperschaft der Welt", der amerikanische Senat, Solde der Monopole, Trusts und anderer bevorzugten en steht, liefert die Behandlung der Frage des Zuckers. Unter dem McKinley-Gesetze darf der Rohzucker ingeführt werden, während auf die besseren gereinigten ten ein Zoll von ½ Cent auf das Pfund entfällt. neuesten Senatsbill zufolge soll auf den Rohzucker Werthzoll von 40 pCt. gelegt werden, wohingegen raffinirte Zucker einem Gewichtszoll von ⅛ Cent für Pfund unterliegt. Dieser würde Niemandem zu e kommen und der Regierung keine Einnahmen liefern, der „American Sugar Refining Co.", die hauptich das Raffiniren des Zuckers hier zu Lande besorgt, niedliche Sümmchen von rund zehn Millionen jährlich erfen. Allerdings zahlt der „Trust" auch seinen ut in den Kampagnefonds beider großen politischen eien, damit dies „Schlämpchen" nicht zu Wasser e und der Zoll etwa aufgehoben wird. Der Abgete Straten hat in einer schneidigen Rede nachgewiesen, der Zuckertrust auf Grund des famosen McKinleyes dem amerikanischen Volke jährlich vier- Millionen aus der Haut geschunden hat. gewaltig bitterer Tropfen in soviel Süßigkeit. Augenblicklich liegt ein Antrag des Senators Vilas von Wisconsin vor. Er fordert, daß der Senat den Unterschiedszoll zwischem gereinigtem und Rohrzucker streichen soll, also wohl gemerkt, dem Trust den Schutz entziehen, nicht aber den Zuckerrohrpflanzern von Louisiana oder den Zuckerrübenbauern von Nebraska. Armer Vilas! Er sollte die ledernen Seelen unserer Gesetzgeber doch schon besser kennen! Allerdings stellte er damit die Ehrlichkeit einzelner demokratischen Senatoren auf die Probe, aber deren Liebe zu den Dollars ist größer. Sein Antrag wird auf den Tisch gelegt werden. Mit der Zeit wird sich auch der gröbsten Unwissenheit im amerikanischen Volke die Ueberzeugung aufdrängen, daß der Senat in unserem Staatskörper eine faule Drohne ist und der neuzeitlichen Umgestaltung bedarf, wenn wir unseren Enkeln diesen Staatenverband als Ganzes übergehen wollen. Das Abgeordnetenhaus hat bereits einen Zusatz zur Verfassung gutgeheißen, wonach die Senatoren künftig direkt vom Volke erwählt und nicht von den Legislaturen der Staaten ernannt werden. Diese Maßregel, so winzig sie scheinen mag, wird gewiß von den geldgierigen Händen der „Ehrwürdigen" zerrissen werden und nur nach vielen Kämpfen einen Theil unserer Grundgesetze bilden. Aber der Anstoß zur Agitation durch Wort und Presse ist gegeben und dürfte seinerzeit dem gemüthlichen Millionärverein gefährlich werden, der sich unterfängt, mit den heiligsten Rechten des Volkes Wucher zu treiben. Schwerlich würden alle Volksschichten von so durchdringender Unzufriedenheit ergriffen sein, wenn der Augiasstall der Republik etwas eher des Unrats entleert worden wäre. Dreißig lange Jahre nutzten die gewissenlosen Frohnvögte die ganze Nation aus, um sich unermeßlich auf unehrliche Weise zu bereichern. Die Klassengesetzgebung wird sich schwer, einst sehr schwer an unserer Kultur rächen. Es hätte nicht geschadet, wenn unsere industrielle Entwickelung langsamere Bahnen gewandelt wäre, dann brauchten wir nicht für den Fortbestand zu zittern, und Aufruhr, Noth und Hunger wären seltener gewesen. Wären den Eisenbahngesellschaften nicht die vielen Millionen Acres des fruchtbaren Landes geschenkt worden und hätten sich die Industriebarone nicht auf die Kosten des Steuerzahlers bereichert, dann würde der Arbeiter friedlich seinen Kohl bauen dürfen und er würde beim Publikum ein williges Ohr seiner Leiden finden. Wie die Sachen heute stehen, heißt es: „Vogel, friß oder stirb! Unterwirf dich oder verhungere!" Der Plutokratie, den entsetzlichsten Drohnen unseres Staatskörpers, muß mit Energie am Stimmkasten entgegengetreten werden, wenn die Republik nicht den größten Schaden erleiden soll.

Das ist den amerikanischen Arbeitern von der Sozialdemokratie seit Langem gepredigt worden, bisher leider mit wenig Erfolg. Aber endlich werden auch drüben den Arbeitern die Augen aufgehen.

Lübeck und Umgegend.

15. August.

Vom Elbe-Trave-Kanal. Die seit Jahren die Gemüther beschäftigende Herstellung eines Elbe-Trave-Kanals — so läßt sich die „Frkf. Ztg." von hier schreiben — wird in allernächster Zeit in das Stadium der Ausführung gelangen, nachdem bereits die nöthigen Vorarbeiten und Vereinbarungen festgestellt sind. Der Kanal soll in 4—5 Jahren fertiggestellt sein. Es werden an der Trave zur Aufnahme des Kanalverkehrs weitere umfangreiche Hafenanlagen geschaffen werden müssen, wenngleich in den letzten Jahren schon große Umwälzungen auf der Wallhalbinsel erfolgt und die Quais nach Norden wesentlich verlängert sind. Lübeck besaß ungefähr bis zum Jahre 1880 435 m Quaimauer, 1575 m Quaibollwerk. Ferner für Holzläger 700 m Bollwerk und 1345 m Ufer, sowie 175 m Ufer am Theerhof. Von diesen 4230 m waren nur 320 m nicht von der Eisenbahn zugänglich. Jetzt besitzt unsere Stadt nach den baulichen Umwälzungen der letzten Jahre für Quais 1020 m Quaimauer und 1760 m Quaibollwerk, für Holzläger 1750 m Bollwerk (theils leichtes) und 2200 m Ufer, für Kohlenläger 400 m Ufer (leichtes Bollwerk), sowie. 550 m Ufer, durch Brücken zugänglich gemacht, für Petroleum und Theer. Alle 7680m sind für die Eisenbahnen zugänglich. Die baulichen Umwälzungen seit 1880 haben rund 3½ Millionen Mark ohne Grunderwerb, aber einschließlich der Erd- und Baggerungsarbeiten (ausgenommen Quaischuppen) in den letzten sieben Jahren gekostet und sind damit gewonnen 585m Quaimauer für einen 6,5m betragenden Tiefgang der Schiffe, ein hydraulischer Kraftbetrieb an der neuen Hafendrehbrücke, eine Klappbrücke, 460m Quaibollwerk, sodann für Holzläger 900m Bollwerk und 700m Ufer, für Kohlenläger 400m Ufer und bei dem neuen Theerhof und Petroleumlager 550m Ufer. Somit erstrecken sich unsere Quaianlagen auf rund 3600m, die aber auch für unsern Verkehr, der in zehn Jahren von etwa 1,000,000 Tons auf etwa 1,300,000 Tons gestiegen ist, sich als erforderlich erwiesen. In unserer Kaufmannschaft regt sich ein lebhafter Unternehmungsgeist, da man einsieht, daß nur durch thatkräftiges Handeln neben unserer starken Schwesterstadt Hamburg vorwärts zu kommen ist.

Unser Amtsblatt erwärmt sich wieder einmal für das reaktionäre Allheilmittel „Deportation", jedenfalls um zu bekunden, daß es unsere Zeit — — nicht begriffen hat. „Europa ist zur Zeit an Verbrechen aller Art überreich!" Stimmt! Woher es aber kommt, verräth der „liberale" Schwätzer nicht. Daß die schlechten Erwerbsverhältnisse schuldig sind, verschweigt er wohlweißlich. Wozu auch? Sein ganzes Kartenhaus fiel zusammen. Eine Art von abscheulichem Mordwahnsinn, von thierischer Bestialität schafft immer neue, immer gräßlichere Thaten, und die im Strafgesetzbuch fast aller europäischen Staaten vorgesehene Todesstrafe ist keineswegs als ein Abschreckungsmittel von durchgreifender Wirkung anzusehen." Ob der Artikelschreiber wohl an Panama-, Banco-Romana-, an den Schienenflickerprozeß und all' die anderen Sümpfe gedacht hat, die in letzter Zeit mit ihrem pestialischen Gestank die Luft verpesteten? Hat das Amtsblatt nicht an ein Falkenau, Ponthyhrired gedacht, wo die Profitwuth in der rohesten Weise Hunderte hinschlachtete? Und das soll alles nicht das Volk zum Aeußersten treiben? Diese Vorbilder sind es, welche in Verbindung mit der überaus bereitwilligen Handhabung des Kleinkalibrigen, solchen „abscheulichen Mordwahnsinn" schaffen. Hier ist der Grund der immer mehr wachsenden Rohheit und Brutalität. Gewaltthaten, Mord und Raub kommen vor, seitdem es Privateigenthum giebt; aber die fanatische Neigung zu Massenmorden ist erst eine Geburt unserer Tage. Binnen Kurzem wird man eine allgemeine Feier zu Gunsten eines Massenmordes begehen. Die Massenmorde und die Aufreizung zu denselben liegen jedenfalls schon weiter zurück wie die „Lübeckischen Anzeigen" glauben. — Das Zuchthaus ist keine unheimliche Aussicht mehr für den hartgesottenen Verbrecher, und die Zahl der jugendlichen Verbrecher, welche dem Zuchthause zusteuern wächst von Jahr zu Jahr. Es ist keine Beruhigung, daß sich die meisten Zuchthauskandidaten zumeist in großen Städten finden, von dort wird das Gift der Verrohung und Entartung in immer weitere und weitere Kreise getragen und durch die Aussendlingeaus den Mittelpunkten des Verbrecherthums werden ganze große Bevölkerungskreise angesteckt? Woher kommt es denn, daß in den größeren Städten gerade das Verbrecherthum sich bildet und von dort aus weiterpflanzt? Weil in den großen Städten das Elend schärfer hervortritt wie anderswo. Woher kommt es, daß „die Vereine für Strafgefangene, die sich nach Kräften bemühen, segensreich zu wirken?" so wenig erreichen? Weil diese Vereine nicht die Hand an die Wurzel des Verbrechens legen. Weil sie unfähig sind, die Ursachen, die zu diesem Verbrechen führen, die ungünstigen Erwerbsverhältnisse zu beseitigen. Besonders die Franzosen sollen nach der Meinung des Amtsblattes mit der Deportation die besten Erfahrungen gemacht haben? Diese Behauptung ist etwas sehr kühn. Wenn in irgend einem Lande der Anarchismus um sich gegriffen hat, so ist es Frankreich. Die meisten Verbrechen, die überhaupt zu den Betrachtungen und Erwägungen über Strafverschärfungen u. s. w. Anlaß gegeben haben, sind sie nicht in Frankreich verübt worden? „Wer schwere Thaten begeht, wer wider Göttliches und Menschliches fehlt, der soll auch diese Thaten büßen, nicht blos oben hin, sondern mit voller Wucht!" Ganz unsere Meinung! Würde man diesen Grundsatz überall durchsetzen, so würde z. B. in Italien mit den großen Finanzschwindlern nach dieser Regel zu verfahren sein, vielleicht würde dann das Volk erst einmal aufathmen. Dann würde auch im Volke der Glaube an ein vorhandenes Recht nicht verschwinden und es zu leidenschaftlichen Handlungsweisen aufreizen. Was sagen aber die „L. A." zum Emser Depeschenfälscher, der aus einer Chamade eine Fanfare machte und somit Tausende dem Moloch des Krieges opferte? Sollten nicht auch solche Leute deportirt werden?

Bauernfang. In letzter Zeit wurden in hiesiger Stad Prospekte für neue Zeitungen vertrieben. Beide erscheinen in Berlin. Die eine ist antisemitisch, die andere „Deutsche Tageszeitung" giebt der Bund der Landwirthe heraus. Wer sich für indirekte Zölle erwärmen kann, wem Brot und Salz noch nicht theuer genug sind, der mag sie unterstützen. Wir glauben, daß Niemand so — — „gescheidt" ist, um auf den Leim zu kriechen.

Kaufmännisches Proletariat. Wie sehr in kaufmännischen Kreisen das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt, das zeigt folgende in der „Eisenbahn-Zeitung" enthaltene Annonce:

> **50 Mark** erhält derjenige, der einem jungen Mann — militairfrei — welcher seit 12 Jahren auf Büreau's thätig ist, einen Vertrauensposten (Lebensstellung) besorgt. Antritt kann zum 1. Oktober eventl. später erfolgen. Kaution kann in ziemlicher Höhe hinterlegt werden.

50 Mk. soll derjenige, der dem Inserenten eine Lebensstellung nachweist erhalten. Die Annonce ist gewiß nicht geeignet die großartigen Prahlereien, welche der „Verein für Handlungskommis von 1858" über die von ihm vermittelten Stellen veröffentlicht, zu unterstützen oder zu bestätigen. Einem Manne, der eine ziemlich hohe Kaution stellen kann, der 12 Jahre auf Bureaus thätig war, müßte doch wohl durch diesen Verein eine Stellung zu beschaffen sein. Zwei Gründe sind nur möglich, die diese Annonce veranlaßten: Entweder hat der betreffende zu dem Verein kein Vertrauen oder aber die Stellungen, welche der Verein besorgt, sind keine Lebensstellungen. Für alle Handlungskommis aber sollte diese Annonce der Beweis sein für die Nothwendigkeit einer Vereinigung, welche ernstlich bemüht ist, die Lage der Handlungsgehülfen zu bessern, um durch Verkürzung der Arbeitszeit die Nachfrage wenigstens etwas einzudämmen.

Selbst ist der Mann. Das ist brav. Nachdem uns ein Arbeiter mehrere Tage mit einer „Berichtigung" heimgesucht hatte, kommt Herr Köhn selbst. „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt, Graf Isolan; Euer spätes entschuldigt Euch", heißt es aus Schiller. Jetzt nach Verlauf von ungefähr 7 Tagen kommt auch Herr Köhn. Na, uns soll es recht sein. Man höre also, was der Herr Vorarbeiter der Firma Th. Busson will:

> „Die Fahrt nach Travemünde ist nicht von mir unternommen, sondern ein Vergnügen, welches die Firma Th. Busson ihren Arbeitern und deren Angehörigen bereitete. Diese Fahrt wurde schon vor Monaten beschlossen, und zwar auf unsern Wunsch nach Travemünde, weil die meisten von uns noch nie ein Pferderennen gesehen hatten, überhaupt noch nie in Travemünde gewesen waren
>
> Die festen Arbeiter obiger Firma haben diese Gelegenheit zu einem Vergnügen mit herzlichen Dank ergriffen und weise ich daher die hämische Bemerkung, daß derjenige, der nicht mitgemacht hätte, am nächsten Tage auf die Straße gesetzt wäre, aufs entschiedenste zurück. Wir haben uns alle auf diese Fahrt lange gefreut und kann ich Ihnen zu ihrem Troste bemerken, daß dieselbe am Sonntag eine sehr fröhliche war und zur vielseitigen Zufriedenheit ausgefallen ist. Das unser Ausflug nach Travemünde nun gerade mit dem Gewerkschafts-Ausflug zusammen gefallen ist, ist reiner Zufall, denn an letzteren hatte keiner von uns gedacht, als der Tag unserer Ausfahrt nach Travemünde auf den Renntag festgesetzt wurde, wir hatten Gelegenheit zu einem vergnügten Tag mit unserer Familie, und einigen befreundeten Familien, deren Mitfahrt uns von Herrn Busson gestattet war, und das genügte uns und wir waren zufrieden und vergnügt.
>
> Auch hinsichtlich des Bieres ist Ihre Notiz falsch. Hätten wir Lück'sches Bier bekommen, so hätte es uns auch geschmeckt, aber wir nahmen Hansa-Bier mit, wovon Herr Busson uns 50 Flaschen geschenkt hatte, und der Verkauf weiteren Flaschen Bieres (das Fäßchen existirt auch nur in Ihrer Einbildung) war mir von einem löblichen Polizeiamte für diese Fahrt gestattet.
>
> Joh. Köhn.

Herr Köhn fühlt sich noch gemüßigt, einige Urtheile über uns zu fällen; er scheint nicht zu wissen, daß diese zu einer Berichtigung nicht gehören. Im Sonstigen weiß er, was er von uns zu halten hat. Wir aber wissen auch sehr gut, vielleicht besser als Herr Köhn denkt, was wir von ihm zu halten haben. Das möge ihm zum Troste gereichen!

Beleuchtet Flure und Treppen! Bei der jetzt immer früher eintretenden Dunkelheit tritt die Verpflichtung an die Bewohner, Treppen und Wohnungszugänge zu beleuchten. Ob der Miether oder der Hauswirth hierzu verpflichtet ist, wird gewöhnlich im Miethskontrakt gesagt oder wenigstens bei der Vermiethung abgemacht. Jedenfalls ist es aber für den Wirth sowohl wie für die

Miether gut, wenn sie sich hierüber klar sind. Bei einem durch die Unterlassung der Beleuchtung entstehenden Unfall hat derjenige, welcher zu der Beleuchtung verpflichtet war, die infolge der Unachtsamkeit entstehenden Unfall-Kosten zu tragen. Ist mit den Miethern nichts abgemacht, so ist der Hauswirth verpflichtet, das Haus zu erleuchten.

Warnung vor dem Trinken ungekochter Milch. Die Polizei Hamburgs hat das gewerbsmäßige Feilhalten roher Milch sowie roher Molken zum sofortigen Genuß verboten. Dieses Verbot ist selbstverständlich erst dann erlassen worden, nachdem die Faktoren der Gesetzgebung sich nach gründlicher Prüfung genügend davon überzeugt hatten, daß das Trinken kuhwarmer Milch geradezu sehr gefährlich ist. Es giebt eben zu viel kranke, namentlich an der Lunge leidende Kühe, und die Uebertragung der Krankheitskeime in den menschlichen Körper, besonders in den des Kindes, wird durch die ganz frische Ueberführung wesentlich gefördert. Das hat die Wissenschaft zweifellos festgestellt, deßhalb ist auch jenes sehr bestimmte Verbot erlassen worden.

Schöffengericht. Zu 5 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde wird der Handlungsgehülfe L., welcher schon mehrfach vorbestraft ist, verurtheilt. — Im Wilhelmtheater hatte der Kaufmann G. den Kaufmann Sch. beleidigt. Sch. ließ sich hierdurch hinreißen, dem G. mit seinem Schirm über den Arm zu schlagen. G. stieß hierauf noch mehrere Beleidigungen gegen Sch. aus, welche sich hauptsächlich gegen die mosaische Religion richteten. Während der Verhandlung wird von Seiten des Beklagten Widerklage wegen Beleidigung erhoben. Das Gericht verurtheilt Sch. wegen Körperverletzung zu 10 Mk. und G. wegen Beleidigung zu 20 Mk. Geldstrafe; außerdem steht dem Ersteren das Recht der Publikation des Urtheils im General-Anzeiger zu. — Wegen Bettelns hatte sich der taubstumme Schneider N. zu verantworten. Ein Dolmetscher mußte zwischen dem Gericht und dem Angeklagten die Vermittelung übernehmen. Die Zeugen haben aus den von dem Angeklagten gemachten Geberden entnommen, daß derselbe zunächst wohl nach einem Schneidermeister gefragt hat, 4 Pf. aber, die derselbe von einem Lootsen bekommen, hat derselbe natürlich behalten. Das Gericht nimmt daher an, daß derselbe gebettelt hat und verurtheilt ihn zu 3 Tagen Haft; dieselben werden durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen. — Von der Anklage, eine Fensterscheibe eingeworfen zu haben, wird der Bäckerknecht F. freigesprochen, weil die gegen ihn auftretenden Zeugen, ein zehn- und ein 8jähriger Knabe, sich theilweise mit den von ihnen früher gemachten Aussagen im Widerspruch befinden. — Der Schmied M. hat am zweiten Volksfesttage auf der Puppenbrücke Passagiere belästigt, namentlich hatte er es auf die Damen abgesehen. Einem Schutzmann, welcher ihn aufforderte, sein unpassendes Benehmen aufzugeben, erwiderte er, daß sei alles erlaubt; bei seiner Verhaftung widersetzte sich M. so, daß der Schutzmann gezwungen war, Hülfe zu holen. M. wird wegen groben Unfugs zu 3 Mark Geldstrafe, ev. 1 Tag Haft, und wegen Widerstand zu 25 Mark Geldstrafe ev. 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Vom Staatsanwalt waren wegen des Widerstandes 14 Tage Gefängniß beantragt.

Hamburg. Die Geldspindknacker Kirchberg und Genossen und Christiansen und Genossen, zwei verschiedene Firmen, haben über die hier stattgehabten Geldschrankberaubungen umfangreiche Geständnisse abgelegt. Es sind hier im Ganzen sieben solcher Diebstähle ausgeführt worden. Davon sind fünf, und zwar die bei dem Kaufmann Bösch, bei dem Mehlhändler Inselmann, bei dem Uhrmacher Römer, bei dem Manufakturisten Philipp und bei dem Holzhändler Satori auf das Conto von Christiansen und Genossen zu setzen, während die anderen beiden Diebstähle von Kirchberg und Genossen ausgeführt wurden. Nach den angestellten Berechnungen sind hier den gefährlichen Dieben über 20000 Mark in die Hände gefallen, wovon nichts mehr bei ihnen gefunden wurde. Das viele Geld haben sie verjubelt.

Neueste Nachrichten.

Wien. Unter den Bauern in Kosztolcz in der Nähe von Gran brach ein Aufruhr aus, weil die Gemeindevertretung einen Theil des Gemeindeackers an eine Bergwerksgesellschaft verkauft hatte. Die empörten Bauern schleppten die Mitglieder des Gemeinderaths in das Gemeindehaus, um dieselben zu einer Rückgängigmachung des Kaufes zu zwingen. Dem herbeigerufenen Militär gelang es, die Ruhe herzustellen.

Paris. Nach vorliegenden Meldungen aus Lima ist die Opposition gegen den Präsidenten Caceres im Wachsen. Bei einem Zusammenstoß blieben die Insurgenten Sieger.

Palermo. Der frühere französische sozialistische Deputirte Ducquercy ist ausgewiesen worden.

London. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau's" aus Pretoria haben die Kaffern im Norden von Transvaal sich empört, den Weg nach Murchison blockirt, die Besitzthümer der Farmer verbrannt und sich des in denselben befindlichen Viehes bemächtigt; gegenwärtig belagern die Kaffern die Regierungsgebäude in Agatha, in welche sich die Einwohner geflüchtet haben; es sind Truppen zur Hilfeleistung dorthin abgegangen.

London. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Bill, betr. die Londoner Lokalabgaben an.

Sofia. Gutem Vernehmen nach wäre bereits das Dekret vorbereitet, durch welches die Sobranje aufgelöst wird; die Neuwahlen sollen am 23. September d. Js. stattfinden.

Vermischtes.

Was kostet ein Kanonenschuß? Die fortschreitenden Verbesserungen im Artilleriewesen, und namentlich in der Fabrikation der Kanonen, haben zur Herstellung von Feuerschlünden geführt, die enorme Projektile zu werfen im Stande sind. Hauptsächlich sind es die Schiffsgeschütze, deren Durchschlagskraft so progressiv vermehrt wurde, wie die Stärke des Panzers der Kriegsschiffe wuchs. Es ist deshalb von Interesse, zu erfahren, was ein Schuß aus einer so riesenhaften Kriegsmaschine kostet. Aus jedem Schiffsgeschütz von 110 Tonnen kostet jeder Sc
Pulver 400 Kilogramm etwa 1900 Mark, Projektil
Kilogramm etwa 2175 Mark, Seide für die Pa
etwa 85 Mark, zusammen 4160 Mark. Die Z
repräsentiren zu 4 Prozent die jährlichen Zinsen
Kapitals von 104000 Mark. Was den Gebrauch
furchtbaren Zerstörungswerkzeuge noch kostspieliger m
ist der Umstand, daß solch ein Geschütz nicht übe
Schüsse abgeben kann, ohne bedeutender Reparature
bedürfen, oder in den meisten Fällen überhaupt
mehr gebrauchsfähig zu sein. Das Geschütz hat
nur noch den Werth alten Metalles. Da das Ge
etwa 400000 Mark kostet, so kommen zu obiger Su
der Kosten eines Schusses noch 4444 Mark Abrechnu
kosten per Schuß hinzu, so daß also jedes Mal La
und Schuß einen Werth von 8604 Mark repräsent

Marktbericht.

Butter Holst. 100 Pfg., Meckl. 100 Pfg. per Pfd, Schink
Pfd. 90 Pfg., Wurst per Pfund 110 Pfg., Eier 11 Stück 60
Hühner per Stück 130 Pfg., Enten per Stück 170 Pfg., Küke
Stück 75 Pfg., Tauben per Stück 40 Pfg., Schweinskopf per
— Pfg., Speck per Pfd. — Pfg., Kartoffeln per 10 Liter 4
50 Pfg.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemü

Angekommen:

Dienstag, den 14. August 1894.

1,10 U. N. D. Afrika, Andersen, von Kotka in 3 Tg.
1,15 U. N. D. Falke, Ehler, von Neustadt in 1 Std.
2,25 U. N. D. Stella, Lindberg, von Gefle in 3 Tg.
3,— U. N. Eben Ezar, Rasmussen, von Fehmarn in 1 Std
3,20 U. N. Emeline, Hagedorn, von Orth in 1 Tg.
3,50 U. N. Terrea, Schütt, von Linhamn in 6 Tg.

Mittwoch, den 15. August 1894.

4,30 U. V. D. Kant, Wulf, von Königsberg in 58 Std.
4,35 U. V. D. Halland, Peterson, von Kopenhagen in 13 S

Abgegangen:

Dienstag, den 14. August 1894.

6,— U. N. Brigitte, Andersen, nach Byske.
6,30 U. N. Mathilde, Johannsen, nach Waddö.
7,10 U. N. D. Orion, Larson, nach Kopenhagen.
7,20 U. N. D. Dana, Johansen, nach Stockholm.
9,30 U. N. Delphin, Blomquist, nach Raumo.
9,10 U. N. D. Livadia, Bendfeldt, nach Aarhus.
8,45 U. N. Indo, Malm, nach Sundsvall.

Mittwoch, den 15. August 1894.

6,50 U. V. D. Condor, Ohlson, nach Flensburg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vm.: 6, SW., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Stadt Lübeck ist am 14. d. M. in Danzig angekommen.
D. Rußland ist am 14. d. M. in Riga angekommen.
D. Elita ist am 14. d. M. in Libau angekommen.
D. Storfursten ist am 14. d. M. in Reval angekommen.
D. Pehr Brahe ist am 14. d. M. in Hangö angekommen.
D. Luba ist am 14. d. M. in Königsberg angekommen.
D. Hansa ist am 14. d. M. in Libau angekommen.
D. L. Torstenson ist am 14. d. M. von Karlskrona auf hi gedampft.
D. Lubeca ist am 14. d. M. von Newcastle auf Dundee dampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Zu vermiethen.

Eine Parterre-Wohnung mit Laden in der Dornestraße zum 1. Oktbr. zu vermiethen. Näheres Dornestr. 32 a, Etage.

Zu verm. 2 freundliche Stuben nebst Stall. **Bleicherstraße 19.**

Eine kleine Wohnung an einzelne Leute zum 1. Oktober. Falkenstraße 2.

Ein freundl. **Logis** nach vorn sofort zu verm. Langer Lohberg 18, 2. Etg., rechts.

2 Wohnungen mit Werkstelle. **Johannisstr. 63.**

Logis für 2 junge Leute. **Johannisstr. 63.**

Geschäfts-Anzeigen.

Oelfarben, schnell trocknend, äußerst dauerhaft, fix u. fertig z. Gebrauch. Pinsel, Siccativ, Abzugpapier. **Ferd. Kayser,** Breitestr. 81, Farben u. Drog.

Die Dampf-Caffeebrennerei von C. Stechmann, 16 Krähenstrasse 16 empfiehlt ihren **Korn-Caffee** fabricirt vom besten Getreide, frei von allen schädlichen Substanzen, wohlschmeckend als Zusatz zum wirklichen Caffee und von vielen ärztlichen Autoritäten als allein zu trinkendes, wirklich nahrhaftes und gesundes Getränk vielfach empfohlen.
Zu haben in fast allen **Colonialwaaren-Geschäften.**

Hutlacke, schwarz, braun, blau empfiehlt **C. F. Alm,** Drogist, Holstenstraße 18, Moislinger Allee 6a.

Harzer Hohl- u. Klingel-Roller. (Stamm prämiirt 1893) Versende die erste 94er Zucht an alle Genossen à Stück 5 Mk., Kappenhähne 6 Mk. Für lebende Ankunft und Hähne übernehme ich Garantie.
W. Schöndorf, Cigarrenarbeiter, Weinberg-Pyrmont.

Schmiedestraße 20. **TONHALLE.** Schmiedestraße 20.

Einem hochgeehrten Publikum, sowie meinen Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage obiges Lokal übernommen. Es wird mein eifriges Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch gute und reelle Bedienung stets zufrieden zu stellen, und bitte, mein neues Unternehmen gütigst zu unterstützen.
Sonnabend den 18. August 1894:
Großes Eröffnungs-Concert
ausgeführt von der ganzen **Vereins-Capelle.** Dirigent Herr Hoffmann.
Anfang 8 Uhr. — Eintritt frei.
Carl Stapelfeldt.

Chr. Brandt, Beckergrube 56,
en gros. empfiehlt en détail
sämmtliche Colonialwaaren gut u. billig.
A. L. Mohr's Süssrahm-Margarine.
Specialität: Gebrannte Caffees
von vorzüglicher Qualität, garantirt reinschmeckend, pr. Pfd. von **Mk. 1,20** an.
Für Wiederverkäufer beste Bezugsquelle.

Rud. Kracht, Lübeck.
Katzenburg. Allee 40.
Sämmtliche Colonialwaaren, Caffee aus eigener Rösterei, stets frisch, per Pfd. 1,20, 1,30, 1,40, 1,50 Mk.
Wein und Spirituosen, Kümmel und Doppel-Kümmel, per Liter 50 und 70 Pf.
empfiehlt bestens.
Manufacturwaaren u. Garderoben. Specialität: **dauerhafte Arbeiter-Artikel.**
Prescher Schuhwaaren, größte, solide Auswahl, **äußerst billige Preise.**
Katzenburg. Allee 40.
Rud. Kracht, Lübeck.

Billig zu verkaufen ein **rebhuhnfarbiger Italiener-Hahn.** Näheres Schlumacherstr. 5/9.

Vergnügungen.

Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373.
Donnerstag den 16. August:
Vorletztes Gastspiel d. Hrn. Alex. Otto
Die Journalisten.
Lustspiel in 4 Akten von Freitag.
Anfang 7 Uhr.

St. Lorenz-Liedertafel.
Sommerfest
am Sonntag den 19. August 1894 im Concerthaus „Flora".
Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Einführungen sind gestattet.
Der Vorstand.

Gesucht zu sofort ein Bursche beim Milchwagen. Falkenstraße 10, 1. Etage.

TIVOLI.
Donnerstag den 16. August 1894
Auf vielseitigen Wunsch treten so sehr beliebten
Gebr. Dornfeldt
noch 2 Tage länger auf und schließen ihr Gastspiel am Freit den 17. August. Außerdem:
Jean Crassé. Emmy Crassé
Dazu:
Eine schwere Wahl.
Anfang des Concerts 6 Uhr bei freiem Ent
" der Vorstellung 8 Uhr.
Alles Uebrige wie bekannt.

COLOSSEUM
Heute Donnerstag den 16. Augu
Gr. Garten-Concert und V
Musik von der ganzen Vereinskape
Dirigent Fr. Hoffmann.
Anfang 8 Uhr.
Eintritt: **Herren 50 Pf., Damen 3**
W. Dassl

Vermischtes.

Achtung! Zimmerer.
Die Beerdigung unseres verstorbene Verbandskameraden
Haase
findet am **Donnerstag d. 16. Aug. Morgens 10 Uhr,** von der St. Lorenz Kapelle aus statt.
Zusammenkunft der Mitglied präcise 9 Uhr im Versammlungslokal, Hundestr. 10
NB. Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist erwünscht.
Der Vorstand.

Die blinde Bertha Lehst
bittet um Arbeit im **Rohrstuhlflechten** Obertrave

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 116. Donnerstag, den 16. August 1894. 1. Jahrgang.

Die beiden Droschkenkutscher.

„Ich kannte damals Berlin so gut, daß ich hätte Droschkenkutscher werden können."
Die alte Raketenkiste.

Es war einmal ein Droschkenkutscher Namens Otto, ein roher, hartherziger Patron und geizig über alle Maßen, der seine edlen Pferde halb verhungern ließ und ihnen dennoch die größten Strapazen zumuthete. Wenn die Pferde nach Futter wieherten und nicht parirten, griff der Unmensch zur Geißel und traktirte sie auf die brutalste Weise. Unter den Passagieren waren wohl etliche, denen das Gebahren des Kutschers mißfiel, die Mehrzahl aber ließ ihn gewähren und hatte sogar seine Freude daran. (Die Geschichte spielt nämlich in dem von Swift in „Gulliver's Reisen" geschilderten Lande der Hoyhnhms, wo die Pferde zivilisirter sind als die Menschen.) Außerdem hielt der Kutscher vor allen Wirthshäusern an, wo man tüchtig zechen, schlemmen und schlampampen und andere Geister rupfen konnte und auch liederliche Dirnen den Fremden zu willen waren. Das behagte nun den Passagieren, sie hielten den Kutscher zechfrei und gaben ihm fette Trinkgelder, also daß er, der ein armer Teufel war, nach und nach ein großes Vermögen zusammengerafft hatte. Eines Tages hatte der Kutscher mit den Passagieren wieder in einer Schenke tüchtig gezecht und geknobelt, während draußen die Pferde vor Hunger und Frost schier umkamen. Dann schwang er sich auf den Bock und als die Pferde nicht gleich kräftig anzogen, schlug er mit dem Peitschenstiel unbarmherzig auf sie ein. Da rafften die Pferde ihre Kräfte zusammen, bäumten sich und schlugen mit den Hufen gegen den Bock, also daß der betrunkene Otto in den Straßengraben flog und dabei ein Bein brach. Nun war es vorbei mit seinen guten Zeiten. Ein anderer Droschkenkutscher namens Leo, kam an seine Stelle. Der fütterte die Pferde zwar auch nicht besser, aber er war kein so Unmensch wie der frühere und mißhandelte die Pferde nicht so grausam mit der Geißel. Auch hielt er nicht vor allen liederlichen Kneipen, worüber aber manche Passagiere ungehalten waren, weil sie das ehemalige Luder und Lotterleben gern fortgesetzt hätten. Sie sagten daher, der Leo wäre ein viel schlechterer Kutscher als der Otto, maulten darüber, daß er die Geißel zu wenig handhabe und hätten gern den Otto wieder auf den Bock gebracht. Dieser saß grollend in einem Wirthshaus an der Landstraße und suchte seine Wuth in Cognac zu ersäufen, wurde aber nur immer wüthender. So oft die Droschke vorbeifuhr, beugte er sich zum Wirthshausfenster heraus, überhäufte den Leo mit Schimpfreden, sagte, er verstehe nichts vom Kutschieren und gab ihm den Rath, nur immer die Geißel recht kräftig zu schwingen und auf die Pferde nach Leibeskräften einzuhauen. Kutscher Leo sagte gewöhnlich nichts, ließ den wüthenden Otto schimpfen und fuhr des Weges weiter. Als es aber der Otto eines Tages gar zu bunt machte und ihm seinen Rath, zur Peitsche zur greifen, aufdrängte, sagte dieser: „Nee Männeken, ick durchschaue Dir. Deine jute Absicht is, daß ick wie du in den Graben stürze und du wieder den Bock rejieren kannst. Nee oller Knabe, wenn du meenst, ick lasse mir von dir uffs Eis führen, denn bist du aber schief jewickelt. Dein juter Rath in allen Ehren, aber ick danke scheenstens für Kernobst und andere Südfrüchte. Weeßt du, verehrter Kolleje, wat mein Onkel Fritze eenmal jesagt hat? Er klopfte mir eenes Tages uff die Achselklappe un sagte: Merke Dir, mein Sohn Leo, und schreib Dir's hinter die Löffel: Wenn Dir dein Feind eenen sogenannten juten Rath jiebt, alsdann thue du justament so Kentrehr das jenau Jegentheil davon und du wirst dann jut fahren, mein Junge. Hü, Fuchs!"
M. V.

Soziales und Partei-Leben.

Der Streik der Seiler in Schlotheim dauert noch fort. Zu unterstützen sind 150 Streikende mit ihren Familien. Die Fabrikanten befinden sich in großer Verlegenheit, so daß schon mehrere unter ihnen erklärt haben, lange könnten sie es nicht mehr aushalten. Sie trösten sich gegenseitig, indem sie von Woche zu Woche erwarten, daß die Unterstützung für die Streikenden aufhöre. Wenn von den Vorständen der Gewerkschaften noch ein Scherflein zur Unterstützung der Streikenden beigetragen wird, so wird in kurzer Zeit der Streik mit dem Siege der Arbeiter beendet sein.
Die Generalkommission.

Zur Beachtung! Der Vertrauensmann des Gewerkschaftskartells in Freiburg in Baden ersucht die Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle und die Filialvorstände des Maurerverbandes, welche noch im Besitze von Sammellisten und gesammelten Geldern für den Freiburger Maurerstreik sind, dieselben an ihn einzusenden, damit die Abrechnung stattfinden kann. Adresse: J. Furtwängler, Karthäuserstr. 17, Freiburg i. Br.

Schändet die Arbeitskleidung? Diese Frage wurde in einer Verhandlung vor der Ferienstrafkammer in Leipzig durch einen Staatsanwalt erörtert. In einer Sache gegen eine Prostituirte, die wegen Diebstahls angeklagt war, war auch ein Handarbeiter als Zeuge vorgeladen. Derselbe war in seinem gewöhnlichen Arbeitsanzug erschienen. Dies gab dem Staatsanwalt Veranlassung, den Gerichtshof zu ersuchen, für den Zeugen eine Ordnungsstrafe auszuwerfen. Es sei gerade in der letzten Zeit so oft vorgekommen, daß Arbeiter vor Gericht in einem derartigen Aufzuge erschienen, es sei dies eine Mißachtung des Gerichts, und dem könne nur durch die Bestrafung abgeholfen werden. Der betreffende Zeuge führte nun an, daß er habe von der Arbeit weglaufen müssen, er müßte die Zeit ausnützen und es sei ihm nicht möglich gewesen, sich erst anders anzukleiden. Das Gericht war nun jedenfalls der Meinung, daß in dem Tragen eines schlichten Arbeitsanzuges eine Mißachtung nicht zu erblicken sei und ließ den Antrag des Staatsanwalts unberücksichtigt.

Ueber den Rückgang des Kleinhandels sagt die Handelskammer für die schlesischen Kreise Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg in ihrem Bericht: „Es muß zugegeben werden, daß es wohl nie schwerer war als jetzt, auf der Basis solider Geschäftsprinzipien einen irgendwie nennenswerthen Nutzen zu erzielen und daß trotz aller Arbeit und Intelligenz der Kleinhandel seinem Untergang entgegeneilt, wenn nicht baldige Abhülfe geschaffen wird. Durch Konsumvereine, Offiziers- und Beamtenvereine, Waarenhäuser u. s. w. — in Waldenburg richten sich die Klagen insbesondere gegen das Fürstlich Pleß'sche Waarenhaus — welche vielfach Unterstützung finden, wird der solide Handel empfindlich getroffen, und damit ein guter Theil der Steuerkraft vernichtet. Auf verschiedene Geschäftszweige wirkt der Hausirhandel sehr ungünstig. Auch durch die schlechte Lage der Landwirthschaft hatte der Kleinhandel zu leiden. Die Konkurrenz hat eine Schärfe erhalten, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann." Durch die gewünschte Schuriegelei der Konsumvereine, Waarenhäuser und durch ein Verbot der Beamtenvereine mag allenfalls einigen Kleinhändlern die Existenz verlängert werden, aber das ändert an der Thatsache nichts, daß der Kleinhandel zu den untergehenden Formen des wirthschaftlichen Lebens gehört. Der Waarenerzeuger hat mehr Vortheil, wenn er seine Waaren bei einem zahlungsfähigen Großhändler absetzt, und der Waarenverbraucher bekommt bei diesem die Waaren billiger, als bei dem oft mit tausen kleinlichen Kniffen arbeitenden Kleinhändler.

Solingen. Schlechte Geschäftslage. Der hiesige Handelskammerbericht hat nur für wenige Erwerbszweige des Kammerbezirks zufriedenstellende Ergebnisse zu melden. Die Waffenfabrikation lag vollständig darnieder da es an Lieferungen für die Armee fehlt. Die Militärverwaltung vergiebt nur noch die Theile, auf deren Herstellung man in den Königlichen Fabriken bisher nicht eingerichtet ist, in kleinen Loosen in Submission an die Mindestfordernden. Die Kammer hat wiederholt darauf hingewiesen, daß durch dieses Verfahren unsere Waffenindustrie schwer geschädigt wird, leider ohne Erfolg. Die hiesigen Waffenfabriken stehen fast gänzlich still; viele Arbeiter befinden sich in trostloser Lage. Auch in Tischmessern und Gabeln war der Absatz gering und der Preis gedrückt. Der Absatz in Taschen- und Federmessern leidet durch die Mac Kinley-Bill und die unruhigen Zustände auf den übrigen amerikanischen Märkten. Das Gleiche gilt von Scheeren, wogegen der Absatz von Metallbügeln — aber meist nur in geringen Qualitäten — lebhaft war. Ueber Kleineisenwaaren heißt es im Bericht: „Die Aufträge an Kleineisenwaaren, gegossenen Schlüsseln und Gußtheilen nach Modell gingen im Jahre 1893 ziemlich zahlreich ein. Die Ausfuhr nach der Schweiz und Oesterreich-Ungarn hat eine Zunahme erfahren, dagegen war der Export nach Holland weniger lebhaft. Nach den sonstigen außerdeutschen Staaten konnte nur verschwindend wenig geliefert werden, da die Preise, welche von dort aus limitirt, derartig niedriger waren, daß von einem Nutzen keine Rede sein konnte." Gewünscht wird die Aufhebung der Einfuhrzölle auf schwedisches Gießerei-Roheisen, ferner Erleichterungen im Verkehr mit den deutschen Zollämtern, besonders bei Retourwaaren. Die Eisen- und Stahldraht-Industrie klagt sehr über gedrückte Preise und kündigt Lohnreduktionen an, da die Aussichten sehr trübe seien.

Im sächsischen Bergwerksbetriebe wurden im Jahre 1892 bei dem Erzbergbau 6880 Beamte und Arbeiter, bei dem Steinkohlenbergbau 21 055 Männer und 432 Frauen und bei dem Braunkohlenbergbau 2392 Männer und 144 Frauen beschäftigt. Gruben waren im Betriebe bei dem Erzbergbau 101, im Steinkohlenbergbau 38 und im Braunkohlenbergbau 114. Das gesammte Ausbringen dieser Gruben betrug 5 189 273 Tonnen im Werthe von 47 553 823 Mk., davon kommen 39 758 672 Mk. auf Steinkohlen und Anthrazite, 5 097 412 Mk. auf die Erzeugnisse des Erzbergbaues und 2 698 729 Mk. auf diejenigen des Braunkohlenbergbaues.

Lokomotivbetrieb mit mehrfachen Mannschaften. Bei uns in Deutschland ist für jede Lokomotive ein Bedienungspersonal angestellt, das für den guten Zustand seiner Maschine verantwortlich ist. Da nun aber Menschen nicht beständig arbeiten können, sondern großer Ruhepausen bedürfen, müssen in Folge unseres Systems auch die Lokomotiven viel häufiger und länger unbenutzt liegen, als es nöthig wäre; ja, bei uns liegen stets zwei Drittel aller vorhandenen Maschinen brach. In den Vereinigten Staaten ist für jede Maschine das Personal in zwei- bis dreifacher Besetzung vorhanden und in Folge davon auch eine ganz andere Ausnutzung der Lokomotive möglich; während in Amerika jede Lokomotive im Jahr durchschnittlich 22,583 engl. Meilen fährt, legt sie bei uns nur deren 11,870 zurück; in den übrigen hauptsächlich in Betracht kommenden europäischen Ländern lauten die betregenden Zahlen: für Großbritannien 18,395, für Frankreich 16,799, für Belgien 13,335, für Oesterreich-Ungarn 12,840, für Rußland 10,599. Die Lokomotivausnutzung ist also nur in Rußland schlechter als bei uns! Wiesen die jetzt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorhandenen 32,241 Lokomotiven eine so geringe Leistung auf, wie die unseren, so müßte man 14,463 Stück mehr bauen, was einen Kostenaufwand von 483 Millionen Mark nöthig machte! Das amerikanische System weist außer diesem rein finanziellen

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kretzer.

(26. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Langsam und schwer, aber um so entsetzlicher für Joh. Timpe erwachte das Mißtrauen gegen seinen Einzigen. Wie ein Glied an das andere sich reiht, damit nach und nach die Kette sich gestalte, so fielen ihm jetzt hundert Dinge auf einmal ein, die ihn in seinem Verdacht bestärkten: das eigenthümliche Benehmen Franzens in letzter Zeit, das ewige Abrathen vom Bauen, die fortwährende Lobhudelei seines Chefs, das stete Betonen der kleinlichen Anschauung seiner Eltern, sein Hochmuth der beschränkten Häuslichkeit gegenüber, der plötzliche Wohnungstausch, alles, alles! O, er hatte mit Absicht die Verlobung verheimlicht, denn er fürchtete die Gegenwart seiner Eltern bei dem Feste. Der Stachel, der sich plötzlich in Timpes Herz bohrte, drang tiefer und tiefer ein und machte es bluten. Wenn der Großvater und Thomas Beyer doch Recht hätten . . .?

„Ja, ja," sagte er endlich sehr gezwungen, „ich glaube, der Junge wird sein Glück machen" . . . Und zu Deppler gewendet: „Die Feindschaft der Eltern soll den Segen der Kinder nicht brechen."

Und was er nie that, das that er in seiner jetzigen Stimmung. Er bestellte zu seiner Weißen einen großen Schnaps und nahm einen herzhaften Zug.

Es dauerte nicht lange, so drehte sich das Gespräch nur noch um Urban.

„Wenn Ihr Sohn erst Kompagnon sein wird, werden Sie wohl nicht mehr nöthig haben zu arbeiten," begann Deppler wieder. „Die besten Modelle scheint Urban Ihnen ohnehin schon abgekauft haben. Sie sind vor der Zeit schlau, eines Tages wird er Ihnen ja doch alle Kunden vor der Nase weggeschnappt haben."

Timpe blickte groß auf. Er glaubte nicht recht verstanden zu haben und bat um nähere Aufklärung. Deppler langte in die Tasche seines Paletots, welcher hinter ihm hing, zog ein Päckchen hervor und wickelte es auf.

„Hier, sehen Sie: Diese Viktoriakrücke, die ich früher von Ihnen bezog, liefert mir jetzt Urban um fünfundzwanzig Prozent billiger. Er könne sich das leisten, meinte er neulich zu mir, weil er auf großen Absatz rechne und die Massenfabrikation die Fabrikate billiger stelle. Ja, lieber Timpe, das machen der Dampf und die neuen Maschinenvorrichtungen."

Die Viktoriakrücke zeigte eine besonders schöne Zeichnung und nahm sich eben so einfach wie geschmackvoll aus. Timpe hatte sie zuerst eingeführt und sie hatte reißenden Absatz gefunden. Namentlich an Damenschirmen sah man sie überall auftauchen. Sie wurde aus Elfenbein, Horn und Holz zu gleicher Zeit hergestellt. Ein Hoflieferant, für den der Meister arbeitete, hatte sie so geschmackvoll gefunden, daß er das Modell Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin vorgelegt hatte. Die hohe Frau ließ sofort ein Exemplar in Elfenbein ausführen, das hatte dem Griff die Benennung gegeben; und schließlich hatte man auch den Schirm danach getauft, der sofort bei der tonangebenden Damenwelt Mode wurde, Diese Krücken wurden noch immer sehr begehrt, namentlich von den kleinen Fabrikanten in der Provinz, die das ganze Gestell fertig bezogen und nur die Ueberspannung machten.

Timpe erkannte sofort sein Modell, aber es war verändert. Der Schwung der Linien, die Zeichnung war dieselbe, nur die Gliederung war eine andere geworden Das war eine gute Spekulation, das mußte man sagen. Die Veränderung war eine so unwesentliche, daß das Gros der Abnehmer sich leicht täuschen lassen konnte.

Herr Augustus Deppler griff noch mehrmals in die weite, einem Sack ähnliche Tasche seines braunen Kaftans und holte einen Gegenstand nach dem Andern hervor.

„Und was sagen Sie hierzu, mein lieber Meister Timpe? Wer hätte früher daran gedacht, daß in Berlin ein Fabrikant auftauchen würde, der seinen Abnehmern diese Jonvillebüchse um den dritten Theil billiger liefern könnte als Sie. Aber ich renommire nicht: Urban hat mir das Dutzend zu achtzehn Mark angeboten, während ich bei Ihnen vierundzwanzig zahlen mußte. Das kommt aber daher, weil Urban, wie er mir sagte, eine neue Vorrichtung am Support erfunden hat, die es ihm möglich macht die Zeit der Herstellung zu vermindern."

Diese Büchse, von der man sprach, war ein sehr beliebter Necessairegegenstand für Damen, der aus einem Stück gedreht wurde, inwendig hohl war und vermittelst eines Federdruckes in mehrere Theile sich zerlegte. Ein Pariser Händler, Namens Jonville, hatte die Büchse zuerst in Deutschland eingeführt und Meister Timpe die erste inländische Arbeit danach gemacht. Er hatte mit der Zeit dem Artikel auch andere Formen gegeben und dafür reichliche Abnehmer gefunden. Saß doch ihm gegenüber bereits einer von denen, die ihm nach und nach abtrünnig werden. Er hatte sich mehr als einmal gewundert, daß der kleine schiefgewachsene Herr Deppler, der seit einem Jahrzehnt zu seinen Auftraggebern gehörte, in den letzten Monaten mit seinen Bestellungen auffallend zurückhaltend war.

Johannes machte sofort einen Ueberschlag. Wollte er denselben Preis stellen wie Urban, so mußte er über kurz oder lang zu Grunde gehen. Ja früher, was waren noch

Vortheil noch die folgenden auf: Geringeren Bedarf an Lokomotivschuppen, Ersparniß an Brennmaterial beim Anheizen und endlich in Folge schnelleren Verbrauchs der Maschinen die Möglichkeit, den Fortschritten der Technik besser zu folgen.

Sächsisches. Acht Arbeiter fuhren in Mittweida auf einem Leiterwagen und sangen dabei den Sozialistenmarsch. Macht nach sächsischem Recht pro Mann eine Woche Haft. Schrumm.

Aus Nah und Fern.

Itzehoe. Blitzschlag. Bei dem letzten Gewitter wurde ein Käsehändler aus Wilster, der nach dem Lockstedter Lager mit seinem Fuhrwerk fuhr, vom Gewitter überrascht. In der Nähe von Oesan fuhr ein Blitzstrahl neben seinem Fuhrwerk nieder, wovon sowohl der Fuhrmann wie auch das Pferd betäubt wurden; doch erholten sich beide bald wieder. Der Fuhrmann war ganz unverletzt geblieben, während das Pferd geringe Verletzungen erlitten hatte.

Eine schwere Militärausschreitung wurde jüngst vom Spandauer Militärgericht abgeurtheilt. Als eine Abtheilung des Elisabeth-Regiments von einer photographischen Aufnahme nach der Kaserne zurückkehrte, waren verschiedene Mannschaften etwas angeheitert. Beim Eintritt in die Kaserne vergingen sich einige von ihnen schwer gegen die Wache. Infolge dieses Vorfalls ist nun ein Gefreiter zu 1¼ Jahren Gefängniß und mehrere Mannschaften zu Arreststrafen verurtheilt worden; der vorgesetzte Feldwebel erhielt gleichfalls Arreststrafe.

Ueber einen Brudermord berichtet die „Posener Ztg." wie folgt: In dem ungefähr eine Meile von Ostrowo entfernten Dorfe Dembnica wohnt die Tagelöhnerin Marianne Kicia mit ihren fünf Söhnen, von denen zwei in Außenarbeit stehen und zwei in der Nähe ihres Heimathsdorfes beschäftigt waren. In der Nacht zum gestrigen Tage kam der 19jährige Sohn der Wittwe, Jacob, in angeheitertem Zustande nach Hause, begann mit der Mutter aus geringfügigem Grunde einen heftigen Streit, so daß sie sich genöthigt sah, den jüngsten in ihrer Wohnung schlafenden Knaben aufzuwecken, um ihr den 25jährigen Sohn Wojciech aus der nahegelegenen Scheune, in welcher er übernachtete, zur Hilfe zu holen. Gleich nach dessen Ankunft fiel der durch aufreizende und hetzende Worte der Mutter aufgeregte Jacob Kicia über seinen Bruder Wojcech her und brachte ihm fünf Stiche in den Unterleib bei, in Folge deren der junge Mann noch in derselben Nacht seinen Geist aufgab. Der Mörder wurde sofort verhaftet und vorläufig in das Amtsgerichtsgefängniß in Adelnau gebracht.

Das fiskalische Steinkohlenbergwerk bei Ibbenbüren ist, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, in Folge Wasserdurchbruchs zum Erliegen gekommen. Dieser Schlag trifft um so härter, als das Werk angesichts der nahen Vollendung der kostspieligen neuen Kohlenwäsche und Briquetfabrik einem lebhaften Aufschwung entgegensehen durfte. Ganz besonders traurig aber wird sich das Los der zur Zeit etwa 2000 Köpfe starken bergmännischen Bevölkerung gestalten. Noch läßt sich nicht ermessen, wie weit die sonstige Bevölkerung in dieser Gegend, deren wirthschaftliche Existenz durch den Bergbau vielfach bedingt war, und wie weit die Gemeinden als solche durch das Unglück der Grube mitbetroffen werden.

Das konfiszirte Feigenblatt. Auf einer Provinzbühne Ungarns wurde dieser Tage „Die Tragödie des Menschen" von Madach gegeben. Da für die Scene im Paradies in der ganzen Ortschaft keine Feigenblätter aufzutreiben waren, half sich der findige Direktor damit, daß er frisch gebrochene grüne — Tabackblätter zu dem vorgehabten Zwecke verwendete. Kaum nun hatten Adam und Eva in dieser Toilette die Verse des Dichter zu rekitiren angefangen, als sich in der ersten Bank des Zuhörerraumes ein — Finanzwachmann erhebt und, indem er mit dem Finger auf das erste Menschenpaar deutet, ruft: „Das ist nicht ärarischer Taback; den muß ich konfisziren!" Darüber entstand natürlich großer Lärm im Publikum. Man suchte den Finanzwachmann zu beschwichtigen; aber der wollte nicht nachgeben. Schließlich ließ er sich durch die Versicherung beruhigen, daß er nach der Vorstellung das Tabackblatt bestimmt haben solle, und damit war auch das nahezu schon verlorene Paradies gerettet.

Erbschleicherei. Ein furchtbares Verbrechen, dessen Urheberin die Bukarester Advokatenwittwe Elisa Dimitriade ist, wird aus dem Badeorte Lacul-Sarat gemeldet. Die Wittwe war gegen Ende vorigen Monats aus Bukarest mit ihrer Dienerin nach Lacul-Sarat gereist, ohne daß diese während der Reise und während der ersten Tage des Aufenthalts im Badeorte die bei ihrer Herrin in Pflege befindliche achtjährige Nichte zu Gesicht bekommen hätte. Doch würde die Dienerin auf diesen Umstand kein Gewicht gelegt haben, wenn sie nicht am sechsten Tage ihrer Anwesenheit in Lacul-Sarat aus einem im Zimmer ihrer Gebieterin stehenden versperrten Koffer wimmernde Töne vernommen hätte. Zwar suchte Madame Dimitriade die Frage ihrer Dienerin nach dem Ursprung dieser Laute mit der Bemerkung abzufertigen, daß sich im Koffer eine Wachspuppe mit Spielwerk befinde. Doch wurde durch diese mit sichtlicher Verlegenheit vorgebrachte Erklärung der einmal erweckte Verdacht der Magd keineswegs beschwichtigt, sie hielt sich vielmehr verpflichtet, ihre Wahrnehmungen und ihren Argwohn, daß im Koffer die Nichte ihrer Frau eingeschlossen sei, der Polizei mitzutheilen. Eine daraufhin in der Wohnung der Frau Dimitriade vorgenommene Hausdurchsuchung, bei welcher der verdächtige Koffer, dessen Schlüssel die Besitzerin verloren zu haben vorgab, mit Gewalt aufgebrochen werden mußte, hat denn auch die Vermuthung der Dienerin vollauf bestätigt. Vor der Abreise von Bukarest nach Lalul-Sarat hatte das entmenschte Weib die ihrer Obhut anvertraute Nichte in den Koffer gezwängt und ihn sodann verschlossen als Gepäckstück in den Badeort mitgenommen. Der Zustand, worin das bedauernswerthe Kind, das seit einer Woche, mit Ausnahme einiger ihm mitgegebenen Brotkrumen, gar keine Nahrung erhalten hatte, von der Gerichtskommission aus seinem engen Kerker befreit wurde, spottet jeder Beschreibung; auch für den Fall, daß die sofort in ärztliche Pflege gegebene Kleine dem Leben erhalten werden sollte, ist eine Wiederherstellung ihrer geistigen Gesundheit kaum zu hoffen. Als Grund für die verbrecherische That wird Habsucht bezeichnet. Als nächste Anverwandte ihrer ein größeres Vermögen besitzenden kleinen Nichte wäre sie nach deren Tod alleinige Erbin gewesen, und dieser Umstand scheint dem Weibe den Gedanken eingegeben zu haben, das Kind dem Hungertode zu überliefern.

Standesamtliche Nachrichten

vom 5. bis 11. August 1894.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

31. Juli. Schlossermeister Karl Heinrich Osterloh. 2. August. Straßenbahnwagenführer Johann Joachim Heinrich Platthoff. Holzpantoffelmachergehülfe Wilhelm Friedrich Heinrich gen. Ferdinand Doose. 3. Kaufmann Bernhard Wilhelm August Marie Ehrhardt. Arbeitsmann Johann Heinrich Joachim Tiedemann. 4. Arbeitsmann Johannes Eduard August Petersen. Schlachtergeselle Johann Hermann Friedrich Bendfeldt. 6. Klempnermeister Gottfried Carl Hermann Pump. Kaufmann Friedrich Louis Paul Jury. Arbeitsmann Johannes Heinrich Pätau. 8. Arbeitsmann Heinrich Johannes Hermann Kuhlmann. Bauarbeiter Hans Heinrich Wilhelm Ollmann. Tapezier Alfred August Richard Hahn. 9. Schlossergeselle Johann Brech.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

27. Juli. Straßenbahnwagenführer Karl Joachim Hel Lüth. 30. Höker Friedrich Heinrich Johannes Steen. Schl geselle Carl Rudolph Friedrich Kuhsen. 31. Fuhrmann Joha Ludwig Gottfried Kahts. Schneider Johann Friedrich Carl Z Arbeitsmann Rudolph Johannes Gottfried Westphal. Tis geselle Wilhelm Carl August Zimßen. Schuhmacher Joachim rich Friedrich Burmeister. 1. August. Milchhändler Rud Heinrich Friedrich Teckenburg. 2. Schlossergeselle Carl Frie Wilhelm Weitendorff. Arbeitsmann Carlsen Carl Johann gen. Busch. 3. Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Johannes T lof. Elementarlehrer Johannes Heinrich Eduard Isenhagen. Maurergeselle Ernst Karl Melcher. Arbeitsmann Joachim Chri Heinrich Schmidt. Kassenbote Wilhelm Heinrich Joachim Har Bezirksfeldwebel Matthias Zimmermann. Gärtner Johann Hei Gustav Wohlers. Schlosser Ernst Friedrich Flemnitz. Masch Hans Friedrich Conrad Voß. 6. Kaufmann Friedrich Wil Bötterling. 7 Arbeitsmann Carl Christoph Heinrich Wi Schuhmacher Johann Joachim Heinrich Sager. Arbeitsm Hermann Peter Carl Sommer. Posthülfsbote Johann Joa Ludwig Brammer. 9. Kaufmann Johann Heinrich Ludwig 11. Arbeitsmann Johann Heinrich Wilhelm Dunkelmann.

Sterbefälle.

August. 5. Wilhelm Spethmann, 19 T. Catharine So geb. Bandholt, Wittwe des Arbeiters Andreas Hinrich Sta 73 J. August Wilhelm Heinrich Karl Eulert, 1 J. 8 M. Restaurateur Heinrich Friedrich Schultz, 32 J. Anna Frieda K Potschin, 9 M. Heinrich August Wilhelm Hagedorn, 1 J. Ger Ida Ottilie Steffens, 5 M. Elisabeth Maria Anna Martha W. 19 T. Mathilde Caroline Christine Catharina Dorothea Ber 11 M. 7. Polizeikommissar Diedrich Hermann Mathias W brandt, 62 J. Franz Carl Gustav Wischke, 10 M. Hermann Franz Jahnke, 4 M. Anna Maria Magdalena Munss, 3 M Josephine Louise Marie Möller, 1 J. Willy Ludwig Ma Zirzow, 1 M. Todtgeborener Knabe, V.: Arbeitsmann August Rausch. Julie Charlotte Christine geb Richter, Wi des Bäckermeisters Franz Johann Heinrich Kindt, 32 J. Will Otto Paul Lüdtke, 1 J. 9. Knecht Karl Johann August Per 20 J. Otto Christian Ludwig Lau, 11 J. Buchhalter J Hirsch, 34 J. 10. Gertrud Minna Anna Florentine Plagema 11 M. Maria Chatharina Elisabeth geb. Koch, Wittwe des Wir Johann Joachim Hinrich Seemann, 68 J. Todtgeborener Kn V.: Schäfer Ferdinand Heinrich Winkelmann. Emma A Caroline Schuldt, 4 M. Auguste Sophia Emma Nagel, 5 11. Hauswärter des Stadt- und Landamts Johann Hein Wilhelm Egre, 56 J. Elisabeth Sophie Marie Steffen, 26 J.

Angeordnete Aufgebote.

August 7. Eisenbahn-Wagenschieber, Wilhelm Peter Ös Joachim Heinrich Dierck und Lucia Wilhelmine Helene Westp Schmiedegeselle Albert Friedrich Wilhelm Felten und Elise Cat Henriette Auguste Johanna Miersen. Barbier Carl Martin L Theodor Richter und Maria Elisabeth Wilhelmine Oldekov. Arb Johann August Martens und Sophia Maria Margaretha Schwa 8. Praktischer Arzt Dr. med. Anton Philipp Pauli und He Dorothea Margaretha Papendieck zu Königsberg. Handlun gehülfe Friedrich August Carl Scharbau und Cathgrina M Louise Schildt. Klempnergeselle Jochim Hans Heinrich Klockm und Margaretha Dorothea Rosa Breede. 9. Feuermann Hein Friedrich August Wilhelm Buhmann zu Altona-Ottensen und L Catharina Dora Ellerbrock zu Altona. Gutsinspektor Ferdin Joachim Heinrich Ludwig Köhnke zu Bredenfelde und Math Johanna Elise Schlichting. Buchhalter Henri Franz Johan Maass zu Kiel und Dorothea Sophie Maria Hockemeyer. Arbeiter Heinrich Andreas Joachim Lau und Adolphine Joha Claassen. Geschäftsführer Johann Heinrich Wilhelm Lafrenz Bergmann zu Kiel und Emma Elise Maria Brade. 11. Schlo geselle Heinrich Wilhelm Georg Ahrndt und Martha Auguste tony Neumann. Schuhmachermeister Conrad Friedrich Hein Stender zu Berlin und Katharina Magdalena geb. Meyer, Zigarrenmachers Stender Wittwe.

Eheschließungen.

August. 7. Lohgerbergehülfe Wilhelm Ellsnat und Lis Louise Frieda Caroline Gäding. Schuhmacher Fritz Gottfried C Peter Barez und Johanna Christine Chatarine Schweimer. Töpf geselle Carl Gottlieb Liebschwager und Christine Deczun. Bure beamter Johannes Ludwig Deggau und Luise Marie Sophie g Malzahn, des Georg Friedrich Wilhelm Bayer geschiedene Ehefr 9. Geschäftsreisender Carl Wilhelm Julius Georg Wöllert Auguste Elisabeth Helene Stapelfeldt. Briefträger Ernst Joha Carl Bull zu Hamburg und Mathilde Louise Bertha Lühr. Bi hauer Friedrich Martin Popp und Caroline Christine Elisab Hamann zu Groß-Saran. 10. Malergehülfe Carl Heinrich Wilhe Höfer und Katharine Karoline Isebeck. Kaufmann Johann Jürg Heinrich Reedwisch und Margarethe Elise Siemen. Malergehü Johann Julius Heinrich Westpfehling und Minna Maria Henrie Oldenburg. 11. Volksschullehrer Hans Heinrich Franz Saß Palingen und Henriette Hedwig Helene Boje. Kaufmann Ha Heinrich Franz Eulert und Johanna Catharine Magdalene La

---

andere Zeiten! Aber mit den Jahren, wo die Konkurrenz ihm immer mehr zu Leibe gerückt war, war auch der Profit immer tiefer und tiefer gesunken. Aus der einstmaligen Kunst war ein allgemeiner Broderwerb geworden, und der Stückpreis von früher hatte sich in einen Dutzendpreis verwandelt. Es wäre selbst für Timpe schwer gewesen, seine eigenen Empfindungen, die ihn in diesen Minuten bewegten, zu schildern. Alles, was sein Gemüth bewegte, seinen Gedankengang bannte, konzentrirte sich in ein großen Etwas, das er im Augenblick noch nicht zu würdigen verstand, das ihm aber unklar, wie im Nebel, vorschwebte. Es war die drohende Faust der Zukunft, die in der Phantasie ihm riesengroß vor Augen stand: das instinktive Gefühl einer unabwendbaren, über Nacht hereinbrechenden Gefahr, das ihn an jenem Tage zum ersten Male überkommen war, als er von Urbans Plänen erfuhr. Un dieses Gewirr von Empfindungen betäubte ein tiefer Schmerz, hervorgerufen durch den einen fürchterlichen Gedanken, der alle anderen überwog: daß sein einziger Sohn eines Tages mit dem verhaßten Konkurrenten Hand in Hand gehen könne, um seinen eigenen Vater vernichten zu helfen womöglich gegen den eigenen Willen! Aber er nahm sich vor, ihn gleich am anderen Tage gründlich in's Gebet zu nehmen, und ihn auf die unwürdigen Geschäftskniffe seines sauberen Herrn Chefs und zukünftigen Schwiegervaters aufmerksam zu machen.

Timpe bestellte sich einen Schnaps; das Zeug schmeckte ihm heute, er wußte nicht aus welchem Grunde. Er wurde aufgelegter zum Reden und fühlte, daß ein solcher Trunk unter Umständen dazu angethan sei, neuen Muth zu machen und unangenehme Dinge weniger schwarz erscheinen zu lassen.

Die Unterhandlung am Tisch wurde nun eine lärmende, die Handwerkerfrage kam in Fluß, und Jeder bemüthe sich, sie von seinem Standpunkte aus zu beurtheilen, und glaubte, daß seine Meinung die allein richtige sei. Herr Wipperlich schrie am lautesten.

Die Handwerker trieben viel zu wenig Politik, meinte er sehr beredt. Besäßen sie politische Kenntnisse, so würden sie ihre Schäden eher erkennen. Innungen, obligatorische Innungen, darin bestände die einzige Rettung! „Einigkeit macht stark", rief er laut und schlug mit der geballten Hand auf den Tisch. „Man muß einen Wall bilden gegen die Schundkonkurrenz, nur solide Arbeit liefern und das Publikum wieder zu gesunden Anschauungen erziehen."

Ja, das Publikum, das Publikum . . . Da hatte man den richtigen Esel genannt, den man schlagen mußte, denn der Fabrikant war doch der eigentliche Sack.

Das Publikum werde sich niemals bekehren lassen, fiel Antonius Deppler ein, denn es laufe immer dahin, wo es am billigsten kaufen könne.

„So meine ich auch", sagte Herr Brümmer, und Alle schauten verwundert auf bei den ersten Worten des schweigsamen Mannes, als erwarteten sie eine große Rede. Aber der Rentier senkte das Haupt wieder und hüllte es nach wie vor in große Tabakswolken. Zwischen Baldrun und Timpe saß Herr Storch, ein Tischlermeister, der mit seiner langen blonden Mähne eher einem Künstler glich. Aber die ersten silbernen Fäden, die sie durchzogen, zeugten von frühen Sorgen. Vor fünf Jahren besaß er ein eigenes Möbelgeschäft: aber die Großindustrie hatte ihn zu Grunde gerichtet. Jetzt arbeitete er Jahraus Jahrein denselben Artikel für Händler. An Sonnabenden war es ihm oft nicht möglich, den Lohn für die Gesellen zusammenzubringen. Dann mußte er die Möbelstücke um jeden Preis losschlagen, wollte er nur baares Geld sehen.

„Ich meine", begann er, „daß die Gewerbefreiheit Allem Schuld hat, denn sie hat die freie Konkurrenz g schaffen und ruinirt die kleinen Leute, die nicht d nöthige Betriebskapital besitzen, um günstige Einkäufe machen und daher auch billiger zu produziren.

Herr Brümmer schüttelte den Kopf, da er sorgenl lebte, so konnte er diesen ganzen Streit nicht begreife Außerdem ließ er sich nicht gern in seiner Rede störe Zum zweiten Male ergriff er das Wort. „Lassen S doch alles gehen, wie es will. Wir werden die We nicht bessern", sagte er voller Ueberzeugung . . . D Unterhaltung wurde nun immer erregter, die Ansichte unklarer und verwirrter. Jeder wollte allein sprech und ließ den anderen nicht ausreden.

„Nun Timpe, was sagen Sie denn?" rief der Schor steinfegermeister ihm zu. Der Drechsler hatte bisher kei Wort gesagt, sondern still vor sich hingeblickt. Die wüs Unterhaltung schien ihm zwecklos. Es waren die alte Redensarten, die er schon so oft an diesem Tische ve nommen hatte. Endlich erlaubte er sich eine bescheiden Meinung zu äußern;

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist soeben das 45. Heft des 12. Jahrgangs erschienen Aus dem Inhalt heben wir hervor: Drillinge. — Eine neu „Arbeiterfrage". Von Ed. Bernstern — Soziologie, Ethnologi und materialische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow (Schluß.) — Notizen: „Der Talmud." Zur Morbiditätsstatisti in sächsischen Krankenanstalten. — Feuilleton: Von Unten nac Oben. Eine Novelle von Karonin. Frei nach dem Russischen (Fortsetzung.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. — Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck Große Altefähre 35 37